



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Dezember 2012 (16.01)
(OR. en)**

17426/12

POLGEN 213

VERMERK

der	künftigen Vorsitze (Irland, Litauen und Griechenland)
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	<u>Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Januar 2013 - 30. Juni 2014)</u>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die endgültige Fassung des Achtzehnmonatsprogramms des Rates, das die künftigen Vorsitze (Irland, Litauen und Griechenland) und die Hohe Vertreterin, die den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheit führt, erstellt haben.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	6
STRATEGISCHER RAHMEN	8
OPERATIVES PROGRAMM.....	16
ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN	16
EUROPA 2020.....	16
MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN	16
ERWEITERUNG	17
NICHT DER EU ANGEHÖRENDE WESTEUROPÄISCHE STAATEN	19
REGIONALPOLITIK.....	20
INTEGRIERTE MEERESPOLITIK	21
INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN	22
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	22
AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK	22
GEMEINSAME HANDELSPOLITIK.....	29
ENTWICKLUNGSPOLITIK	30
HUMANITÄRE HILFE	32
EUROPÄISCHE KONSULARISCHE ZUSAMMENARBEIT	34
WIRTSCHAFT UND FINANZEN	35
WIRTSCHAFT	35
. Wirtschaftspolitik.....	35
Finanzdienstleistungen.....	37
Besteuerung.....	38
Exportkredite.....	39
HAUSHALT	39
Eigenmittel	39
Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union.....	40
JUSTIZ UND INNERES	40
INNERES.....	41
Freizügigkeit der EU-Bürger	41
Management der Außengrenzen	41
Visumpolitik.....	42
Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen	42
Illegale Einwanderung	43

Asyl	43
Innere Sicherheit	44
Bekämpfung der organisierten Kriminalität.....	45
Bekämpfung des Terrorismus	46
Zusammenarbeit im Zollwesen.....	47
JUSTIZ.....	47
Allgemeines	47
E-Justiz.....	47
Grundrechte und Unionsbürgerschaft	48
Schutz der Schutzbedürftigsten.....	48
Rechte des Einzelnen im Strafverfahren.....	49
Gegenseitige Anerkennung in Straf- und in Zivilsachen	50
Mindestvorschriften	51
Zivilrecht.....	51
Justiz für Wachstum.....	52
KATASTROPHENSCHUTZ UND NOTFALLMANAGEMENT.....	52
EXTERNE DIMENSION VON JI-MASSNAHMEN.....	54
BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND	
VERBRAUCHERSCHUTZ.....	56
BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK	56
Beschäftigungspolitische/arbeitsmarktpolitische Fragen.....	56
EU-Fonds im Beschäftigungs- und Sozialbereich	57
Externe Dimension der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik der EU.....	58
Arbeitsrecht	58
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	59
Sozialpolitische Themen	59
Diskriminierung	61
Europäisches Jahr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	61
GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	62
Volksgesundheit.....	62
Lebensmittel.....	64
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE, FORSCHUNG	
UND RAUMFAHRT)	64
Wettbewerbsfähigkeit	64
Binnenmarkt.....	66

Verbraucherfragen.....	67
Bessere Rechtsetzung.....	67
Industriepolitik.....	68
Kleine und mittlere Unternehmen.....	69
Forschung und Innovation.....	70
Geistiges Eigentum.....	72
Zollunion.....	73
Wettbewerb.....	74
Technische Harmonisierung.....	75
Raumfahrt.....	75
Tourismus.....	76
VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE (TTE).....	77
BEREICHSÜBERGREIFENDE THEMEN.....	77
VERKEHR.....	78
Querschnittsthemen.....	78
Luftverkehr.....	79
Landverkehr.....	80
Seeverkehr.....	81
TELEKOMMUNIKATION.....	82
ENERGIE.....	84
LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI.....	86
LANDWIRTSCHAFT.....	86
Tiergesundheits- und Veterinärfragen.....	87
Internationale Fragen.....	89
Wälder.....	89
Pflanzenschutz.....	90
FISCHEREI.....	90
UMWELT.....	91
Umweltmanagement.....	92
Biologische Vielfalt.....	93
GVO 94	
Klimawandel.....	94
BILDUNG, JUGEND, KULTUR, AUDIVISUELLE MEDIEN UND SPORT.....	95
Allgemeine und berufliche Bildung.....	96

Kultur	98
Audiovisuelle Politik.....	99
Jugend	100
SPORT	102

ERSTELLT VOM IRISCHEN, VOM LITAUISCHEN UND VOM
GRIECHISCHEN VORSITZ

gemeinsam mit der Präsidentin des Rates (Auswärtige Angelegenheiten)

und in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem
Präsidenten des Europäischen Rates

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält das von den künftigen Vorsitzen – Irland, Litauen und Griechenland – erstellte Arbeitsprogramm des Rates für den Zeitraum Januar 2013 bis Juni 2014. Es ist in zwei Teile gegliedert.

Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen für das Programm, der dieses in einen umfassenderen Kontext einbettet, insbesondere im Hinblick auf längerfristige Ziele, die in die anschließenden drei Vorsitze hinüberreichen. Deshalb wurden gemäß der Geschäftsordnung des Rates auch die anschließenden Vorsitze – Italien, Lettland und Luxemburg – zu diesem Abschnitt konsultiert.

Der zweite Teil enthält das operative Programm mit den Themen, die während des Achtzehnmonatszeitraums anstehen. Gemäß der Geschäftsordnung des Rates wurde er gemeinsam mit der Präsidentin des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) in Bezug auf die Tätigkeiten dieser Ratsformation während des Programmzeitraums sowie in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Präsidenten des Europäischen Rates erstellt.

Die drei Vorsitze werden alles tun, um zu gewährleisten, dass die Arbeit des Rates reibungslos und gut vonstatten geht. Hierfür ist es erforderlich, dass die drei Vorsitze untereinander und mit dem Präsidenten des Europäischen Rates und der Hohen Vertreterin sehr eng zusammenarbeiten. Gleichzeitig setzen die Vorsitze stark auf eine für beide Seiten nutzbringende Zusammenarbeit mit der Kommission und sehen den Beiträgen, die die Kommission auf Grundlage ihrer entsprechenden Arbeitsprogramme vorlegen wird, erwartungsvoll entgegen. Darüber hinaus werden die Vorsitze sehr eng und konstruktiv mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, dessen Rolle durch den Vertrag von Lissabon gestärkt worden ist.

TEIL I

STRATEGISCHER RAHMEN

1. Der Zeitraum des Dreivorsitzes fällt mit dem Ende des derzeitigen Gesetzgebungszyklus zusammen, da im Mai 2014 die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden und später im Jahr das Mandat der derzeitigen Kommission abläuft. Dies hat zur Folge, dass sich der Gesetzgebungsprozess beschleunigen wird und dass über eine große Zahl von Vorschlägen verhandelt wird. Die drei Vorsitze werden die Beratungen in allen Bereichen selbstverständlich so weit wie möglich voranbringen, Hauptziel der nächsten achtzehn Monate wird es jedoch sein, die Fähigkeiten der Union dahin gehend zu stärken, dass sie besser auf die Herausforderungen reagieren kann, mit denen sie sich gegenwärtig in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen und Soziales konfrontiert sieht.
2. Der Rat hat sich in den letzten drei Jahren überwiegend mit der Bewältigung der mit der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise einhergehenden Probleme befasst; dabei hat er eng mit dem Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission zusammengearbeitet. Es wurden Instrumente und Mechanismen entwickelt, um die Voraussetzungen für eine Erholung der Wirtschaft und eine Ankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung zu schaffen. Die Anstrengungen sollten sich nun auf die vollständige und rasche **Umsetzung** des Rahmens konzentrieren, der geschaffen worden ist. Die nachstehend genannten Bereiche werden während des Programmzeitraums von strategischer Bedeutung für die Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung bei gleichzeitiger Vertiefung des Binnenmarkts und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Union in der Weltwirtschaft sein.

3. Die Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets und der Europäischen Union als Ganzes bleibt für die nächste Zeit eines der Hauptanliegen. Der Rat wird sich bei seiner Arbeit eng mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, der Kommission und anderen institutionellen Akteuren abstimmen, um die Wirtschafts- und Finanzkrise zu bewältigen und die **Wirtschafts- und Währungsunion** zu stärken. Gestützt auf die vom Europäischen Rat vorgegebenen Orientierungen wird der Rat alle Kräfte darauf verwenden, Einigung über die Rechtsvorschriften zu erzielen, die für die Vollendung der Bankenunion, die für ein besseres Funktionieren der WWU und die Wiederherstellung des Vertrauens in die europäische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist, notwendig sind. Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten wird der Rat darauf hinwirken, dass die Mechanismen der Union für eine verbesserte **wirtschaftspolitische Steuerung** wirksam zum Tragen kommen. Die Vorsitze werden Gesetzgebungsvorschlägen den Vorrang geben, die auf eine weitere Integration, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und eine gesteigerte Effizienz der EU-Finanzmärkte abzielen und gleichzeitig mehr Transparenz im Finanzsektor und einen verbesserten Verbraucherschutz bewirken. Es wird dafür gesorgt, dass Kohärenz mit dem Bericht über die WWU besteht, den der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Kommission, der Euro-Gruppe und der Europäischen Zentralbank erstellt und im Dezember 2012 vorgelegt hat.
4. Der künftige **haushaltspolitische Rahmen und der politische Handlungsrahmen** der EU **für den Zeitraum von 2014 bis 2020** bilden die Grundlage für die Arbeit der Union in den nächsten Jahren in allen Politikbereichen. Die Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen selbst und über die dazugehörigen Durchführungsverordnungen wird oberste Priorität haben, damit alle relevanten mehrjährigen Programme termingerecht und reibungslos anlaufen können. In diesen Verordnungen werden die Einzelheiten zu den Ausgabenprioritäten und die entsprechenden Modalitäten für eine breite Palette von Bereichen festgelegt, die unmittelbar mit der Agenda für Beschäftigung und Wachstum im Zusammenhang stehen, einschließlich Netzwerken (Fazilität "Connecting Europe"), Forschung und Innovation ("Horizont 2020"), Unterstützung für KMU (COSME) und Mobilität von Studenten (Erasmus für alle). Die Kohäsionspolitik bleibt nach wie vor ein wichtiges Instrument, um das Wachstum in der gesamten Union weiter zu fördern und so die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen Europas zu verringern. Der Dreivorsitz wird bestrebt sein, die Reformen der GAP und der GFP zum Abschluss zu bringen, damit die wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit dieser lebenswichtigen Bereiche und eine ausgewogene territoriale Entwicklung gesichert, gleichzeitig aber auch ein Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherheit geleistet und die langfristige ökologische Nachhaltigkeit der Maßnahmen in diesen Politikbereichen gewährleistet werden kann.

5. Europa muss zu einem starken und nachhaltigen Wachstum zurückfinden. Angesichts der makroökonomischen Prognose der Kommission wird der Rat sich verstärkt darum bemühen müssen, den in dem **Pakt für Wachstum und Beschäftigung** des Europäischen Rates eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Agenda wird durchgängig in allen Arbeitsbereichen des Rates berücksichtigt. Dabei werden Synergien mit der Strategie Europa 2020 und dem Europäischen Semester angestrebt. Die Vorsitze werden rasch vorgehen und die Fortschritte aufmerksam verfolgen, um sicherzustellen, dass im Programmzeitraum operative Ergebnisse erzielt werden.

6. Die effiziente Durchführung des **Europäischen Semesters** wird hierzu beitragen. Der Rat wird darauf hinwirken, dass das Verfahren des Europäischen Semesters dazu beiträgt, eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen zu fördern und die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, zu bekämpfen. Die Vorsitze werden sich darum bemühen, das Verfahren noch effizienter zu gestalten, wobei sie sich auf die Erfahrungen stützen werden, die während der ersten beiden Zyklen des Europäischen Semesters gesammelt wurden. Während des gesamten Verfahrens werden die Kernziele der **Strategie Europa 2020** berücksichtigt werden und das Handeln des Rates leiten.

7. Die Förderung von **Beschäftigung** und sozialer Inklusion ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Aufbauend auf dem Beschäftigungspaket wird sich der Rat während des Programmzeitraums auf die Schaffung von Arbeitsplätzen konzentrieren und darüber hinaus auch mit der Mobilität der Arbeitnehmer und der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit der Sozialversicherungssysteme befassen. Eine zentrale Priorität wird darin bestehen, eine Lösung für das große Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu finden. Im Hinblick darauf wird ein mehrdimensionaler und breit gefächelter Ansatz verfolgt werden, der die vorgeschlagene Jugendgarantie einschließt und der übergreifenden Rolle der Bildung Rechnung trägt, wenn es darum geht, alle Bürgerinnen und Bürger mit den Kompetenzen auszustatten, die sie auf dem Arbeitsmarkt benötigen. Die Anstrengungen, die unternommen werden, um gegen die sozialen Folgen der Krise vorzugehen und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, werden im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 verstärkt werden.

8. Zwanzig Jahre nach seiner Schaffung ist der **Binnenmarkt** eine der herausragendsten Errungenschaften der Union, dessen Potenzial allerdings noch immer nicht vollständig genutzt wird. Durch Fortschritte in Richtung auf die Vollendung des Binnenmarktes werden Tausende neuer Arbeitsplätze entstehen und wird signifikantes Wachstum in der Europäischen Union generiert werden. Der Rat wird deshalb darauf hinarbeiten, dass Einvernehmen über die verbleibenden Vorschläge im Rahmen der ersten Binnenmarktakte (Binnenmarktakte I) und Fortschritte in Bezug auf die Vorschläge im Rahmen der jüngst angekündigten Binnenmarktakte II sowie bei der weiteren Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der Steuerung des Binnenmarkts im Allgemeinen erzielt werden.
9. Der Industrie kommt eine Schlüsselrolle bei der Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung zu. Innovation, bessere Marktbedingungen, Zugang zu Finanzmitteln und Fachkompetenzen sind die Grundpfeiler der aktualisierten Politik für die Re-Industrialisierung Europas. Der Rat wird auf die Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** der europäischen Industrie und insbesondere der KMU, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden, hinarbeiten, unter anderem durch Modernisierung der Regelung der staatlichen Beihilfen der Europäischen Union.
10. Der **digitale Binnenmarkt** und die Umsetzung der Digitalen Agenda der EU bieten ein riesiges Potenzial für die Agenda für Wachstum und Beschäftigung, da hierdurch der grenzüberschreitende Handel und die Entwicklung neuer IT-Industrien gefördert werden. Im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Digitalen Agenda, die der Rat 2013 vornehmen wird, müssen der schnelle Ausbau der Breitbandversorgung in der gesamten Union energisch vorangetrieben und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, gleichzeitig aber auch die Akzeptanz und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die neuen Technologien sowie Netzsicherheit und Datenschutz in den Mittelpunkt gestellt werden.
11. **Forschung und Entwicklung** sowie **Innovation** sind wesentliche Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit der EU und bieten Potenzial für nachhaltiges Wachstum. Der Rat strebt deshalb an, die Verhandlungen über das Rahmenprogramm Horizont 2020 zum Abschluss zu bringen, und wird zudem auf die Vollendung des Europäischen Forschungsraums hinwirken. Die Aktualisierung der Urheberrechtsregelung in Europa, durch die ein hohes Maß an Schutz der Rechte des geistigen Eigentums sichergestellt und der kulturellen Vielfalt Rechnung getragen wird, wird auch zur Förderung des grenzüberschreitenden Handels beitragen. Der Rat wird zudem weiter darauf hinarbeiten, dass das gesamte Potenzial von Schlüsseltechnologien, Nanotechnologie, Cloud Computing und Hochgeschwindigkeitsrechnen ausgeschöpft wird.

12. Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Wachstumsförderung ist auch die Schaffung des richtigen Regelungsrahmens für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. In diesem Zusammenhang heben die Vorsitze hervor, dass der **Regelungsaufwand** speziell für KMU und Kleinstunternehmen verringert werden muss, wozu auch gehört, diesen Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern.
13. Auf dem Gebiet der **Energiepolitik** werden die drei Vorsitze dazu beitragen, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, die dem Ausbau der neuen europaweiten Energieinfrastruktur förderlich sind. Anknüpfend an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2011 werden die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 und die Verwirklichung der Zusage, dass ab 2015 kein Mitgliedstaat der EU mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgeschnitten sein soll, weiterhin im Mittelpunkt der Politik auf EU-Ebene stehen. Dem Potenzial, das intelligente Stromnetze, intelligente Zähler und die erneuerbaren Energien bieten, wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Da der Binnenmarkt und der Weltmarkt nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, werden die Vorsitze auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die externe Dimension der EU-Energiepolitik weiter ausbauen.
14. Investitionen in eine moderne **Verkehrsinfrastruktur** können nicht nur unmittelbare Vorteile durch die Schaffung von Arbeitsplätzen bringen, sondern sind auch von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Vollendung des Binnenmarktes und die langfristige Tragfähigkeit der Wirtschaft der Union. Die Nachhaltigkeit von Vernetzung, Sicherung und Sicherheit der Verkehrsmittel, fairer Wettbewerb und Marktzugang, neue Technologien und Mobilität werden auf der Verkehrsagenda oben stehen. Insbesondere werden die Überarbeitung der geltenden Verordnung über die TEN-V-Leitlinien und die Arbeit am vierten Eisenbahnpaket sowie an den Paketen in den Bereichen Flughafen, Verkehrssicherheit und Seeverkehr aktiv vorangetrieben.
15. Dem Bereich **Umwelt und Klimawandel** kommt im Hinblick auf umweltverträgliches Wachstum und Ressourceneffizienz sowie die Sicherstellung eines hohen Maßes an Umweltschutz besondere Bedeutung zu. Der Rat wird seine Arbeit am weiteren Ausbau der grünen Wirtschaft in Europa fortsetzen; in diesem Zusammenhang wird er dem Abschluss des 7. Umweltaktionsprogramms Vorrang einräumen. Europa wird weiterhin - auch im Rahmen der Vereinten Nationen - eine weltweit führende Rolle in Fragen des Klimawandels einnehmen.

16. Das Stockholmer Programm, in dem die Prioritäten der Union im Bereich Justiz und Inneres (JI) für den Zeitraum von 2010 bis 2014 festgeschrieben sind, wird den übergreifenden Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Raums der **Freiheit**, der **Sicherheit** und des **Rechts** bilden, die eines der wichtigsten Ziele der EU bleibt. Dabei geht es nicht nur um Grenzmanagement und Steuerung von Migrationsströmen, sondern auch um Maßnahmen zur Stärkung der Freizügigkeit innerhalb der Union und um Initiativen, die darauf abzielen, Bürgern und Unternehmen den Zugang zur Justiz zu erleichtern. Eine weitere Priorität wird die Festlegung des Rahmens für das nächste mehrjährige JI-Programm sein, das aktuelle Fragen im Zusammenhang mit Migration, Sicherheit und Justiz umfassen wird. Die Festlegung der künftigen allgemeinen Politikziele in den Bereichen Migration, Sicherheit und Justiz wird ebenfalls Priorität haben.
17. In diesen schwierigen Zeiten ist es notwendig, das Bewusstsein für den Mehrwert der Union zu schärfen, die demokratische Rechenschaftspflicht zu verstärken und die **Bürger** in alle Aspekte des europäischen Aufbauwerks und seines Funktionierens enger einzubinden. Die Vorsitze werden im Jahr 2013 im Rahmen des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger entsprechende Maßnahmen fördern.
18. Die **Erweiterungspolitik** der Union trägt weiterhin zu Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Europa bei. Die EU wird weiterhin gegenüber den Ländern offen sein, die die Kriterien erfüllen und die Bereitschaft und den Willen zeigen, unsere Werte zu teilen. Der Rat wird deshalb auf der Grundlage der vereinbarten Grundsätze und der Kopenhagener Kriterien weitere Fortschritte bei der Erweiterungsagenda anstreben, indem er die Fortführung der laufenden Verhandlungen mit Island, der Türkei und Montenegro unterstützen und sich gleichzeitig bemühen wird, die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten im Rahmen der Agenda von Thessaloniki und im Kontext der Agenda 2014 zu stärken.

19. Die Europäische **Nachbarschaftspolitik** ist für die Union ein wichtiges Mittel für die Zusammenarbeit und für die Unterstützung von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformen in den Ländern im Osten und im Süden der Union. Im Kontext des Gipfels der Östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius wird der Rat anhand eines Fahrplans darauf hinwirken, die politische Assoziierung der Länder der Östlichen Partnerschaft voranzubringen und die wirtschaftliche Integration zu vertiefen, wozu auch weitere Fortschritte bei der Visaliberalisierung sowie eine Vertiefung der sektoralen und multilateralen Zusammenarbeit gehören. Gleichzeitig wird der Rat seine Arbeit zur Unterstützung des demokratischen Übergangs und der sozio-ökonomischen Entwicklung unserer Partner im Rahmen der Südlichen Dimension fortsetzen und sich dabei auf die Prioritäten und Synergieziele des entsprechenden Fahrplans konzentrieren sowie die Rolle der Union im Mittelmeerraum stärken.
20. Der Handel ist eine der entscheidenden Triebkräfte für Wachstum und ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele der EU in Bezug auf langfristiges Wachstum und dauerhafte Beschäftigung. Die drei Vorsitze werden ihre Arbeit daran ausrichten, dass die EU entschlossen ist, im Geist der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens einen freien, fairen und offenen Handel zu fördern und zugleich ihre eigenen Interessen geltend zu machen. Der Rat wird daran arbeiten, die **Außenhandelsagenda** der EU während des Dreivorsitzes voranzubringen, und dabei insbesondere Fortschritte in Bezug auf Handels- und Investitionsabkommen mit wichtigen Handelspartnern, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene, anstreben.
21. Im Bereich der **Außenbeziehungen** wird die EU ihre Arbeit fortsetzen, um Stabilität und Wohlstand weltweit zu fördern. Das Netzwerk strategischer, bilateraler und regionaler Partnerschaften, über das die EU verfügt, und ihr aktives Auftreten in multilateralen Foren sind diesem Ziel förderlich. Durch die Mobilisierung politischer, finanzieller und militärischer Ressourcen – wie sie im "umfassenden Ansatz" verankert ist – wird es möglich sein, Bedrohungen für den Frieden, Ursachen für Instabilität und Maßnahmen nach überstandenen Konflikten in Angriff zu nehmen. Das Werben für die europäischen Kernwerte – Menschenrechte und Demokratie – wird weiterhin wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes sein.

22. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise sollte die führende Rolle der Union im Rahmen der **Entwicklungszusammenarbeit** und der humanitären Hilfe nicht beeinträchtigen. Ein Schwerpunkt muss darauf gelegt werden, die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) und die globale Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 dahin gehend zu überprüfen, dass die Kohärenz der von der Union in diesen Prozessen vertretenen Standpunkte gewahrt bleibt. Der Rat sollte die internen EU-Vorbereitungen der Beratungen über die Ausgestaltung des Rahmens für die Entwicklungspolitik für die Zeit nach 2015 voranbringen, gleichzeitig jedoch nicht die Zeit aus den Augen verlieren, die für Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele noch verbleibt.

* * * * *

TEIL II

OPERATIVES PROGRAMM

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

EUROPA 2020

1. Die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung und die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Das verstärkte Rahmenwerk für die wirtschaftspolitische Steuerung, das im Kontext des Europäischen Semesters aufgebaut wurde, hat zu einer besseren Koordinierung und einer stärkeren Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten geführt. Während des Achtzehnmonatszeitraums des Dreiervorsitzes wird für den Rat die Durchführung des dritten und des vierten Europäischen Semesters anstehen. Die drei Vorsitze werden sich unter Rückgriff auf die bereits bestehenden Mechanismen eng untereinander abstimmen, um die verschiedenen Phasen des Semesters effizient durchzuführen. Beide Zyklen werden mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts durch die Kommission beginnen; dieser Bericht bildet die wichtigste Beratungsgrundlage für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates. Auf seiner Tagung im Juni hingegen wird der Europäische Rat die von der Kommission im Mai vorgelegten länderspezifischen Empfehlungen billigen. Für das Europäische Semester 2013 werden die Vorsitze an die Arbeit anknüpfen, die vom zyprischen Vorsitz durchgeführt wurde, und sich insbesondere auf die 2012 gewonnenen Erfahrungen stützen.

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

2. Nach der Erklärung des Europäischen Rates vom 23. November 2012 wird der Dreiervorsitz alles daran setzen, um Anfang 2013 eine Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen zu erreichen.

ERWEITERUNG

3. Aus Sicht der drei Vorsitze bleibt das Thema Erweiterung auch künftig ein zentraler Politikbereich, der den strategischen Interessen der Europäischen Union dient und weiterhin Frieden, Demokratie und Stabilität in Europa festigt. Sie sind daher entschlossen, die Erweiterungsagenda weiterzuverfolgen und dabei eine kohärente Umsetzung des vom Europäischen Rat im Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsenses über die Erweiterung auf der Grundlage aller einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates sicherzustellen.
4. Bis **Kroatien** volles Mitglied der Union ist, wird weiterhin geprüft, inwieweit das Land alle in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Verfahren zur Ratifizierung des Beitrittsvertrags wird Kroatien am 1. Juli 2013 der achtundzwanzigste Mitgliedstaat der Europäischen Union.
5. Die Beitrittsverhandlungen mit **Island** werden weitergeführt und könnten unter Berücksichtigung der Fortschritte, die Island bei der Erfüllung der Vorgaben des Verhandlungsrahmens für die Mitgliedschaft erzielt, Ende 2013 in die Endphase eintreten. Mit der Ausarbeitung des Beitrittsvertrags mit Island wird begonnen, sobald die Beitrittsverhandlungen ein hinreichend fortgeschrittenes Stadium erreicht haben.

6. Es werden weitere Anstrengungen unternommen, um die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** fortzusetzen und diesen Verhandlungen neuen Schwung zu verleihen, indem die Türkei weiter darin bestärkt wird, ihren Reformprozess fortzusetzen, bei der Erfüllung der Verhandlungskriterien weiter voranzukommen, die Vorgaben des Verhandlungsrahmens einzuhalten, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU und ihren Mitgliedstaaten nachzukommen und Fortschritte in den Bereichen zu erzielen, die in der Erklärung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 genannt sind. Auch die positive Agenda mit der Türkei wird weiter verfolgt, um den Verhandlungsprozess im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates zu unterstützen. Die Europäische Union wird die Türkei weiterhin auffordern, die Verhandlungen mit Blick auf eine umfassende Lösung der Zypernfrage im Einklang mit den Zypern-Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und den Prinzipien, auf denen die Union gegründet ist, aktiv zu unterstützen.
7. Nachdem im Juni 2012 die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** eingeleitet wurden, werden die inhaltlichen Verhandlungen auf der Grundlage des Ergebnisses des Screening-Prozesses weitergeführt. Gestützt auf den neuen Ansatz werden die drei Vorsitze anstreben, die Verhandlungen kontinuierlich voranzubringen, sofern Montenegro in der Lage ist, die Vorgaben des Verhandlungsrahmens zu erfüllen.
8. Die Beitrittsverhandlungen mit der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** können eingeleitet werden, sofern der Rat einen entsprechenden Beschluss fasst, der vom Europäischen Rat gebilligt wird. Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit **Serbien** wird im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2011 und vom Februar 2012 von den weiteren Fortschritten des Landes beim Reformprozess - vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates, der vom Europäischen Rat gebilligt wird - abhängen.
9. Die **verbleibenden potenziellen Bewerberländer unter den westlichen Balkanstaaten** können nach soliden Fortschritten bei ihren wirtschaftlichen und politischen Reformen und nach der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen entsprechend ihrer individuellen Leistung den Status eines Bewerberlandes mit dem Endziel einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union erreichen.

10. Besonderes Augenmerk wird der europäischen Perspektive der **westlichen Balkanstaaten** gelten. Der einschlägige Rahmen hierfür wird weiterhin der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess im Einklang mit der Thessaloniki-Agenda sein. Darüber hinaus wird der Rat die Ziele der "Agenda 2014" weiterverfolgen. Die Grundprinzipien dieser Initiative sind gutnachbarliche Beziehungen, regionale Zusammenarbeit und Aussöhnung ebenso wie die Einbeziehung aller, um so die Entstehung von "schwarzen Löchern" in der Region zu vermeiden. Die "Agenda 2014" ist in ihrem Kern vorrangig politischer Natur und zielt darauf ab, den Erweiterungsprozess für die westlichen Balkanstaaten zu beschleunigen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und diese besser an die EU und die Nachbarländer anzubinden. Um das politische Engagement für die europäische Integration der westlichen Balkanstaaten zu bekräftigen, wird im ersten Halbjahr 2014 ein Gipfeltreffen zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten ("Thessaloniki II") stattfinden.

NICHT DER EU ANGEHÖRENDE WESTEUROPÄISCHE STAATEN

11. Die EU wird ihre sehr engen Beziehungen zu ihren **westeuropäischen Nachbarn** noch weiter vertiefen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine einheitliche und gleichzeitige Anwendung und Auslegung des sich ständig weiterentwickelnden Besitzstandes der EU durch alle Teilnehmer am Binnenmarkt sichergestellt sein muss. Darüber hinaus wird die EU prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Zusammenarbeit bei Themen von gemeinsamem Interesse auszuweiten. Die EU wird insbesondere eine Überprüfung der Funktionsweise des EWR-Abkommens vornehmen und Perspektiven für die künftigen Beziehungen zur Schweiz und zu den europäischen Ländern mit kleinem Territorium, namentlich Andorra, Monaco und San Marino, entwickeln. Auf der Tagesordnung stehen außerdem Verhandlungen über neue Finanzbeiträge seitens der EFTA-Länder, die dazu dienen sollen, in einer erweiterten EU die wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten abzubauen.

REGIONALPOLITIK

12. Die für die Kohäsionspolitik veranschlagten Ausgaben (im Rahmen des Kohäsionsfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds) werden gemäß den Vorschlägen der Kommission mehr als ein Drittel der Haushaltsmittel der EU für den Zeitraum von 2014 bis 2020 ausmachen. Im Kontext der Kohäsionspolitik werden die Ressourcen weiterhin zielgerichtet zur Verbesserung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, einschließlich grenzüberschreitender Verbindungen, eingesetzt; ferner kommt der Kohäsionspolitik eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu.
13. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik (bestehend aus insgesamt sechs Verordnungen) sollen unter irischem Vorsitz zum Abschluss gebracht werden, und unter diesem Vorsitz soll das Legislativpaket auch endgültig verabschiedet werden. Der raschen Verabschiedung dieses Pakets kommt nach wie vor große Bedeutung zu, da das darin enthaltene Regelwerk für den nächsten Finanzierungszeitraum 2014-2020 in Kraft sein muss. Nach Verabschiedung des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik wird der Rat auch die Kommissionsvorschläge zu den einschlägigen begleitenden delegierten Rechtsakten und den Mechanismen zur Förderung der territorialen Entwicklung prüfen.
14. Die Kommission wird den sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 vorlegen.
15. Der Frage, wie der regionale Entwicklungsprozess im Kontext der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden kann und wie regionale Disparitäten verringert werden können, sollte weiter nachgegangen werden. Darüber hinaus sollten die Arbeiten zur Förderung des territorialen Zusammenhalts und betreffend Raumordnungsfragen sowie die weitere Umsetzung der territorialen Agenda im Rahmen der Strategie Europa 2020 vorangetrieben werden. Im Mittelpunkt sollten Gebiete mit geografischen Besonderheiten stehen.

16. Im Zusammenhang mit den makroregionalen Strategien sollte die Kommission dem Rat im Juni 2013 einen Bericht über die Umsetzung der Strategie für den Donaauraum vorlegen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und der Ergebnisse der Umsetzung der Strategie für den Ostseeraum sollte die Kommission im Juni 2013 auch eine Gesamtbewertung der makroregionalen Strategien unterbreiten. Der Rat könnte ersucht werden, im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Kommission Schlussfolgerungen zum umfassenderen Konzept der makroregionalen Strategien anzunehmen.
17. Sollte der Europäische Rat den Rat beauftragen, eine Strategie der EU für die Region der Adria und des Ionischen Meers zu erarbeiten, wird der Rat anhand einer Mitteilung der Kommission für das entsprechende Follow-up sorgen.

INTEGRIERTE MEERESPOLITIK

18. Die integrierte Meerespolitik (IMP) der EU ist ein wichtiges Instrument für die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020. Das Potenzial, das die europäischen Ozeane und Meere für Wirtschaft, nachhaltige Entwicklung und Wohlstand in der EU bieten, sollte weiter erforscht werden; außerdem sollte der Frage weiter nachgegangen werden, ob ein strategisches Konzept für die europäischen maritimen Angelegenheiten und die Küstengebiete Europas tatsächlich vonnöten ist. Die in Limassol im Oktober 2012 gebilligte meerespolitische Agenda für Wachstum und Beschäftigung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Weiterentwicklung und Umsetzung dieses innovativen übergreifenden politischen Konzepts. Zu den wichtigsten Punkten auf der IMP-Agenda für die nächsten Halbjahre zählen die Festlegung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und die Durchführung der Initiative "Blaues Wachstum". Ein besonderes Augenmerk wird auch der angemessenen Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien für die Meeresbecken und von makroregionalen Strategien, einschließlich der Billigung eines Aktionsplans für die Atlantikstrategie, und der Integration der Seeraumüberwachung gelten. Die drei Vorsitze werden für die Umsetzung der Mitteilungen über Meeres- und Küstentourismus, über erneuerbare Energie aus dem Meer und über Meereskenntnisse, die die Kommission im ersten Halbjahr 2013 vorzulegen beabsichtigt, sorgen.

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

19. Die drei Vorsitze werden die Überprüfung des Statuts der Beamten der EU mit dem Ziel fortsetzen, Anfang 2013 zu einer Einigung mit dem Europäischen Parlament zu gelangen.
20. Eine der Prioritäten der drei Vorsitze ist die effiziente Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD). In diesem Zusammenhang sieht der Rat der Prüfung des Berichts über die Organisation und die Arbeitsweise des EAD, der Mitte 2013 vorgelegt werden soll, mit Interesse entgegen.
21. Im Zusammenhang mit der Reform der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union wird der Rat geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Arbeitsbelastung des Gerichts in die Wege leiten.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

22. Zu Beginn ihrer Amtszeit hat die Hohe Vertreterin drei Prioritäten für die gemeinsame Außenpolitik der EU festgelegt: erstens Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes, zweitens Förderung von Demokratie, Stabilität und Wohlstand in Europas Nachbarländern und drittens Aufbau von starken strategischen Partnerschaften mit bestehenden und aufstrebenden globalen Akteuren. Diese drei Prioritäten werden auch 2013-14 als Richtschnur für das Handeln der EU dienen, damit die im Vertrag von Lissabon verankerte Kohärenz der europäischen Außenpolitik gewahrt bleibt.
23. Die Ergebnisse, die in der EU-Außenpolitik im ersten Jahr des Bestehens des EAD erzielt wurden, werden dabei als Grundlage für die weitere Arbeit dienen. Die EU wird weiter mit ihren Partnern zusammenarbeiten, um regionale und globale Herausforderungen anzugehen, wobei sie die Interessen und Werte der EU fördern und so zu einer mehr Sicherheit und Wohlstand bietenden Welt für ihre Bürger beitragen wird.

24. Die Europäische Union räumt der Unterstützung des demokratischen Wandels in ihrer Nachbarschaft, insbesondere im Nahen Osten und in Nordafrika, weiterhin höchste Priorität ein. Der Übergangsprozess in Tunesien, Ägypten, Libyen, Jemen und anderen Ländern im Nahen Osten und in Nordafrika bedarf unserer anhaltenden Unterstützung und Aufmerksamkeit. Die EU wird in **Syrien** verstärkte Anstrengungen unternehmen, um der gewaltsamen Repression ein Ende zu setzen und einen echten demokratischen Übergang zu fördern. Wir werden den gemeinsamen Sondergesandten, Lakhdar Brahimi, weiterhin unterstützen und mit unseren internationalen Partnern, insbesondere der Arabischen Liga und den Vereinten Nationen, eng zusammenarbeiten, um dies zu erreichen. Auf der regionalen Ebene wird die EU auch ihre Arbeit im Kontext der Union für den Mittelmeerraum fortsetzen und sich dabei auf konkrete Projekte konzentrieren.
25. Die Veränderungen überall in der arabischen Welt haben verdeutlicht, dass dringend Fortschritte im **Nahost-Friedensprozess** geboten sind. Ziel ist nach wie vor eine gerechte und dauerhafte Verhandlungslösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt auf der Grundlage einer Zwei-Staaten-Lösung. Die EU wird mit den Parteien und im Rahmen des Quartetts weiterhin aktiv auf die Wiederaufnahme von substanziellen Verhandlungen hinwirken.
26. Auch in der **östlichen Nachbarschaft** ist ein kontinuierliches Engagement der EU, unter anderem im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, von größter Bedeutung. Die Umsetzung der Ziele des Fahrplans der Östlichen Partnerschaft ist wichtig, um einen erfolgreichen Verlauf des dritten Gipfels der Östlichen Partnerschaft in Vilnius im November 2013 zu garantieren, auf dem die politische Agenda für die nächsten zwei Jahre festgelegt wird. Entsprechend den Zielen der Östlichen Partnerschaft werden die Hohe Vertreterin und der EAD weiterhin die politische Annäherung der östlichen Partner an die EU und ihre wirtschaftliche Integration unterstützen. Sie werden die innenpolitischen Entwicklungen in der Ukraine und in Belarus nach den Parlamentswahlen in diesen Ländern und auch die innenpolitischen Entwicklungen in den drei Ländern des Südkaukasus aufmerksam verfolgen. Die Konflikte in Transnistrien, Georgien und Bergkarabach werden auf der Tagesordnung der EU weiterhin oben stehen.

27. Die EU wird auch künftig eine zentrale Rolle in den **westlichen Balkanstaaten** spielen, wo die europäische Perspektive der Länder der Region weiter als Katalysator sowohl für innenpolitische Reformen als auch für regionale Zusammenarbeit wirkt. Das Politikgeschehen wird bis Mitte 2014 von wichtigen Wahlprozessen (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien) beherrscht werden, die die EU aufmerksam verfolgen wird. Ein verstärkter Dialog zwischen Belgrad und Pristina hat jetzt hohe Priorität, damit so bald wie möglich ein Einvernehmen erzielt werden kann. Das Mandat der EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina ist zwar im Juni 2012 abgelaufen, die EU engagiert sich aber weiterhin unter Rückgriff auf zwei andere Instrumente, die beide im GASP-Bereich angesiedelt sind, und zwar die neue Strafverfolgungssektion (Teil des Amts des EU-Sonderbeauftragten) und die Heranführungshilfe. Die Operation EUFOR Althea wurde am 1. September 2012 umstrukturiert und widmet sich nunmehr vor allem dem Kapazitätsaufbau und der Ausbildung. Darüber hinaus wird es auf die innenpolitischen Entwicklungen ankommen, damit das Land die Mitgliedschaft in der EU beantragen kann.
28. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo wird die Behörden des Kosovos nach wie vor im Bereich der Rechtsstaatlichkeit beraten und unterstützen.
29. Im Einklang mit den im Verhandlungsrahmen festgelegten Grundsätzen wird die EU die **Türkei** weiter dazu anhalten, ihre Außenpolitik in Abstimmung mit der EU zu entwickeln und sich schrittweise der Politik und den Standpunkten der EU anzugleichen. Die EU geht davon aus, dass sie ihren politischen Dialog mit der Türkei weiter ausbauen wird, um gemeinsame Ziele zu verfolgen - unter anderem in der Nachbarschaft, wo die Türkei eine wichtige Rolle spielt.
30. Eine wichtige Priorität bildet weiterhin die Vertiefung des Dialogs mit den **strategischen Partnern der EU**¹. Allgemeines Ziel ist es, diese Partnerschaften operativer zu gestalten, indem sie ausgehend von gemeinsamen Interessen und Werten auf konkrete und aktuelle Fragen ausgerichtet werden.
31. Die enge Konsultation und Zusammenarbeit mit den **Vereinigten Staaten** bleibt ein Eckstein unseres Ansatzes in Gebieten von gemeinsamem Interesse wie den westlichen Balkanstaaten, den südlichen Nachbarländern und dem asiatisch-pazifischen Raum und in globalen Fragen wie Terrorismusbekämpfung, Klimawandel, internationale Entwicklung und Nichtverbreitung.

¹ Die strategischen Partner sind Brasilien, Kanada, China, Indien, Japan, die Republik Korea, Mexiko, Russland, Südafrika und die USA.

32. **Die Zusammenarbeit Europas mit Russland**, das sowohl strategischer Partner als auch Nachbarland ist, **in regionalen und globalen außenpolitischen Fragen hat weiterhin hohe Priorität**. Die Kooperation mit Russland ist von zentraler Bedeutung, um die langwierigen Konflikte in der gemeinsamen Nachbarschaft zu lösen und eine internationale Antwort auf andere Fragen wie Iran, Syrien oder den Nahost-Friedensprozess zu finden. Ferner wird die EU ihren Dialog mit Russland im Rahmen der Partnerschaft für Modernisierung und der Nördlichen Dimension weiter fortsetzen.
33. Einen hohen Stellenwert werden auch künftig die Stärkung und der Ausbau der Zusammenarbeit mit **China und Indien** haben, vor allem bei globalen und regionalen Herausforderungen, einschließlich Sicherheitsfragen, wie etwa Bekämpfung der Seeräuberei, Terrorismusbekämpfung sowie Computer- und Netzsicherheit.
34. Desgleichen wird die EU ihre Zusammenarbeit mit ihren Partnern in Brasilien, Südafrika, Japan und Südkorea weiter ausbauen.
35. Die E3+3-Verhandlungen über **Irans Nuklearprogramm**, mit denen auf die Zweifel der internationalen Gemeinschaft an dem ausschließlich friedlichen Charakter des Programms reagiert wird, werden auch künftig im Fokus der Anstrengungen und der Aufmerksamkeit der EU stehen. Anknüpfend an die Treffen in Istanbul, Bagdad und Moskau wird die Hohe Vertreterin im Namen der E3+3-Gruppe ihr Engagement uneingeschränkt fortsetzen.
36. **Globale Herausforderungen** wie Klimawandel, Energie, Terrorismus und internationale Kriminalität, Seeräuberei, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Abrüstung und Bedrohungen der Computer- und Netzsicherheit sind ebenfalls wichtige Punkte auf der außenpolitischen Agenda der EU.
37. Die EU wird den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie umsetzen. Die EU wird die Lage der Menschenrechte in den Partnerländern aufmerksam beobachten und darüber hinaus über EU-Instrumente und politische Maßnahmen Unterstützung leisten.
38. Der strategische Rahmen der EU für **Menschenrechte und Demokratie** wird in den kommenden Jahren als Richtschnur für das Engagement der EU in diesem Bereich dienen. Die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte – des ersten Sonderbeauftragten mit einem thematischen Aufgabenfeld – wird der Menschenrechtspolitik der EU mehr Wirksamkeit und stärkere Außenwirkung verleihen. Die EU wird dabei eng mit den im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie tätigen Partnern, multilateralen Gremien und internationalen Organisationen zusammenarbeiten.

39. Die EU wird sich weiter auf die Entwicklungen in **Afghanistan und Pakistan** konzentrieren. Die erwarteten Änderungen in der internationalen Militärpräsenz werden Auswirkungen auf EUPOL Afghanistan sowie auf unsere weiter gefasste Zusammenarbeit, unter anderem mit den Ländern Zentralasiens, haben. Was Afghanistan betrifft, werden bis zum Jahr 2014 verantwortungsvolle Staatsführung, Polizeiarbeit und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Anleitung und Ausbildung durch EUPOL AFGHANISTAN, im Mittelpunkt stehen. Was Pakistan betrifft, so wird sich die EU bemühen, durch die Umsetzung des fünfjährigen Maßnahmenplans die Beziehungen zu der Zivilregierung und zu den demokratischen Institutionen des Landes auszubauen.
40. Die Unterstützung der jüngsten positiven Entwicklungen in **Birma/Myanmar** wird zu den Prioritäten gehören. Die EU wird zusammen mit ihren internationalen Partnern den derzeitigen Übergang zur Demokratie uneingeschränkt unterstützen.
41. Die EU wird ihre politische und wirtschaftliche Präsenz in Asien verstärken und mit ihren asiatischen Partnern sowie regionalen Organisationen in Asien, insbesondere ASEAN, weiterhin regelmäßige Kontakte pflegen.
42. Die Konsolidierung der strategischen Beziehungen zu **Afrika** auf der Grundlage der Gemeinsamen Strategie Afrika–EU wird ein zentrales Thema bleiben. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei der Entwicklung der Beziehungen der EU zur Afrikanischen Union zu, einschließlich des anhaltenden Engagements für Fragen des Friedens und der Sicherheit in Afrika südlich der Sahara, darunter Nichtverbreitung und Entwaffnung.
43. Die Hohe Vertreterin und der EAD räumen dem Aufbau von Beziehungen zu den Ländern am **Horn von Afrika** (Dschibuti, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Somalia, Sudan und Uganda) und der Förderung einer positiven Dynamik gemäß der Strategie vom November 2011 weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Eine wichtige Komponente stellt dabei die Stärkung des justiziellen und des maritimen Sektors in Somalia und am Horn von Afrika durch eine zivile GSVP-Mission mit militärischer Expertise dar. Die EU wird ihre Aufmerksamkeit zudem weiterhin auf **Somalia** und die Bekämpfung der Seeräuberei (EUNAVFOR Atalanta) sowie auf die verstärkte Unterstützung des Sicherheitssektors in Somalia (EUTM Somalia) richten.

44. Die EU ist entschlossen, den neuen unabhängigen Staat **Südsudan** bei der Bewältigung seiner ernststen Herausforderungen und der Konsolidierung seines Staatswesens zu unterstützen. Parallel dazu wird die EU ihr Engagement gegenüber der Regierung Sudans (Khartum) intensivieren. Ziel ist es, die Koexistenz und die wirtschaftliche Entwicklung zweier friedlicher Staaten zu fördern. Die Bemühungen um eine alle Seiten einschließende umfassende politische Lösung für Darfur werden fortgesetzt.
45. Im Lichte der politischen Krise in Mali und der Bedrohung der Stabilität in der Region hat die Umsetzung der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung im **Sahel** weiterhin Priorität. Zur Unterstützung einer besseren Koordinierung in Fragen der Sicherheit, der Ausbildung und des Kapazitätsaufbaus wird – beginnend in Niger – eine zivile GSVP-Aktion der EU, EUCAP Sahel Niger, durchgeführt. Die Planung für eine zusätzliche GSVP-Operation wurde mit dem Ziel eingeleitet, die Umstrukturierung und Ausbildung der malischen Streitkräfte zu unterstützen. Die EU wird sich weiterhin für eine dauerhafte Lösung der Probleme Guinea-Bissaus (jüngster Staatsstreich) sowie in Simbabwe und anderen Ländern, deren Stabilität bedroht ist, einsetzen. Wahlprozesse, die Achtung der Menschenrechte und die Stärkung der Menschenrechtsinstitutionen werden weiterhin Vorrang haben.
46. Die EU wird ihre Bemühungen fortsetzen, um Frieden und Demokratie in der Region der Großen Seen zu fördern, insbesondere in der DR Kongo, wo die EU die derzeitigen Stabilisierungsbemühungen unterstützt. Sie wird in der Region mit afrikanischen und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um eine umfassende Antwort auf die miteinander verknüpften Probleme der Region zu finden. Die dortigen Entwicklungen werden weiterhin aufmerksam verfolgt werden.
47. Die Beziehungen zu **Lateinamerika und der Karibik** sind im Kontext des bevorstehenden Gipfels EU-CELAC (“*Comunidad de Estados de América Latina y el Caribe*”), der am 26./27. Januar 2013 in Chile stattfinden soll, von besonderer Bedeutung. Der Gipfel 2013 stellt auf einen kontinuierlichen Ausbau der EU-LAK-Beziehungen ab. Die Gemeinsame Partnerschaftsstrategie der EU und der karibischen Staaten wird erweiterte Kontakte mit der karibischen Region ermöglichen.

48. Es werden weitere Maßnahmen zur Bekämpfung **globaler und transregionaler Bedrohungen** wie Seeräuberei (und anderer Bedrohungen der maritimen Sicherheit), Terrorismus, Bedrohungen der Computer- und Netzsicherheit und anderer sich abzeichnender globaler Bedrohungen ergriffen. Die EU intensiviert den Kampf gegen die organisierte Kriminalität durch ihren Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (2011-13) und entsprechendes auswärtiges Handeln und stärkt somit die Verknüpfung von interner und externer Sicherheit.
49. **Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung** werden im gesamten auswärtigen Handeln der EU durchgängig Berücksichtigung finden, was mit einer weiteren Stärkung und Integration der Krisenpräventionsfähigkeiten der Union, insbesondere in den Bereichen Frühwarnung und frühzeitiges Handeln, einhergehen wird. Anknüpfend an die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2011 über Konfliktverhütung wird sich die EU um eine Stärkung ihrer Vermittlungsfähigkeit bemühen, die ein wirksames und kosteneffizientes Instrument darstellt, das in allen Phasen des Konfliktzyklus eingesetzt werden kann.
50. Aufseiten der GSVP wird es weiterhin vorrangig darum gehen, zivile Missionen und militärische Operationen erfolgreich durchzuführen und möglicherweise Missionen und Operationen zur Krisenbewältigung zu entsenden. Die Stärkung von militärischen wie auch zivilen Fähigkeiten wird im Blick behalten. In diesem Zusammenhang bleibt die Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeiten der EU eine Priorität. Kosteneffiziente und wirksame Formen der Zusammenarbeit wie Bündelung und gemeinsame Nutzung von Fähigkeiten werden fortgeführt. Was die militärischen Fähigkeiten im Besonderen betrifft, wird sich die Arbeit darauf konzentrieren, eine Aussprache über Verteidigungsfragen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vorzubereiten. Der Rat wird die Vorschläge der Kommission zu neuen Finanz- und Rechtsvorschriften für GSVP-Missionen prüfen.
51. Die Vorsitze werden ferner weiter an der Bereitstellung der den Außenbereich betreffenden Finanzierungsinstrumente (Rubrik 4) im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020) arbeiten.

GEMEINSAME HANDELSPOLITIK

52. Handel ist eine der zentralen Triebkräfte für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Die Förderung von offenen Märkten, Handel und Investitionen ist von zentraler Bedeutung für die Steigerung des Wachstums und die wirtschaftliche Erholung in allen Teilen der Union sowie in den Beziehungen zu unseren Handelspartnern. Der Europäische Rat hat mehrfach hervorgehoben, wie wichtig Handel für die Generierung von Wachstum ist, und gefordert, dass stärkeres Gewicht auf die wachstumsfördernden Aspekte der externen Politikbereiche der Europäischen Union gelegt wird, damit ihr Beitrag zum Wachstum in Europa maximiert werden kann, gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und neue Exportmärkte für EU-Unternehmen erschlossen werden können und dazu beigetragen werden kann, die Bedingungen für mehr ausländische Investitionen zu schaffen.
53. Eine auf beiderseitigen Interessen und Vorteilen basierende Handelsliberalisierung ist ein wichtiges Instrument, um die Ziele der Strategie Europa 2020, insbesondere das dreifache Ziel eines intelligenten, integrativen und nachhaltigen Wachstums, zu erreichen. Verstärkte Anstrengungen zur Förderung der weltweiten Handels- und Investitionsströme sollten dazu beitragen, nachhaltiges Wachstum zu stärken und für eine weitere Verbreitung von ökologischen Produkten und Dienstleistungen sowie umweltfreundlichen Technologien zu sorgen.
54. Strategische Partnerschaften mit großen Volkswirtschaften sind von wesentlicher Bedeutung für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird dabei den Handels- und Investitionsbeziehungen zu großen Volkswirtschaften wie den Vereinigten Staaten, Japan, Indien, China, Kanada, Russland und Brasilien gelten. Beispielsweise kann in Betracht gezogen werden, mit den Vereinigten Staaten wie auch mit Japan über Freihandelsabkommen und mit China über ein bilaterales Investitionsabkommen zu verhandeln.
55. Tief greifende und umfassende Freihandelsabkommen (DCFTA) und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) sind eine Antriebskraft für wirtschaftliche Integration und Regelungskonvergenz, vor allem in Bezug auf die Nachbarländer der EU. Es wird weiter daran gearbeitet, mit den benachbarten Partnerländern Verhandlungen über tief greifende und umfassende Freihandelsabkommen aufzunehmen und voranzutreiben. Der Abschluss der DCFTA-Verhandlungen mit Georgien, Moldau und Armenien und die Umsetzung des DCFTA mit der Ukraine sowie die Aufnahme und der Fortgang der Verhandlungen mit den südlichen Nachbarländern, die dazu bereit sind, werden weiterhin Priorität haben.

56. Die EU ist weiterhin entschlossen, das multilaterale regelgestützte Handelssystem auszubauen und protektionistische Tendenzen zu bekämpfen. Für die Umsetzung dieser Ziele ist die Welthandelsorganisation (WTO) nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die Vorsitze werden die laufenden Arbeiten in Bezug auf die Verhandlungen über die Doha-Entwicklungsagenda unterstützen, damit greifbare Fortschritte in allen jenen Bereichen des Gesamtpakets erzielt werden können, in denen dies möglich ist, insbesondere im Bereich der Handelserleichterungen. Andere Bereiche, in denen Fortschritte außerhalb des Gesamtpakets möglich sind, könnten die Überprüfung des Übereinkommens über Informationstechnologie, die Überprüfung der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten und die Verhandlungen auf dem Gebiet der Dienstleistungserbringung betreffen. Angesichts der systemischen Bedeutung, die einer erweiterten WTO-Mitgliedschaft im Hinblick auf die Stärkung des multilateralen Handelssystems zukommt, werden die laufenden Beitrittsverhandlungen gefördert.
57. Durch die Handelspolitik der EU sollten weiterhin der freie Strom von Waren, Dienstleistungen und Investitionen, der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, die Verbesserung der Marktzugangstrategie, insbesondere für KMU, die weitere Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens, die Beseitigung von Handelsbeschränkungen und der unbeschränkte Handel mit Rohstoffen und Energieträgern unterstützt werden.
58. Besondere Aufmerksamkeit wird der fristgerechten Prüfung der Vorschläge zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU, zum Rechtsinstrument über das öffentliche Beschaffungswesen der EU und zum Rechtsinstrument über die finanziellen Zuständigkeiten der EU bei Streitigkeiten zwischen Investor und Staat gewidmet. Außerdem wird sichergestellt, dass im Anschluss an die jüngst erlassenen Rechtsinstrumente im Bereich der Investitionspolitik der EU und der Reform des Allgemeinen Präferenzsystems für Entwicklungsländer geeignete Maßnahmen erlassen werden.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

59. Die Entwicklungszusammenarbeit wird im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union durchgeführt. Unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin wird der Rat im Gesamtkontext des auswärtigen Handelns der EU an einer Reihe entwicklungspolitischer Initiativen arbeiten.

60. Der Beitrag der EU zur Ausarbeitung einer Agenda für die Zeit nach 2015 wird einer der zentralen Aspekte der Entwicklungspolitik während des Programmzeitraums sein. Der Rat wird sich weiter darum bemühen, die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) bis 2015 zu verwirklichen. Außerdem wird die EU darauf hinarbeiten, wirksam zur Entwicklung des Rahmens für die Zeit nach 2015 beizutragen, als Teil eines alle Seiten einschließenden Prozesses mit breitem Themenspektrum, der darauf abzielt, den Problemen Rechnung zu tragen, durch die gegenwärtig Fortschritte im Bereich der Entwicklung erschwert werden. Der Rat wird einen Standpunkt der EU für die Sonderveranstaltung der Vereinten Nationen zu den Millenniums-Entwicklungszielen, die während der 68. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2013 in New York stattfinden soll, ausarbeiten.
61. Zudem soll weiter an der Bereitstellung der externen Finanzierungsinstrumente für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020) gearbeitet werden. Sobald die Entscheidung des Europäischen Rates über den 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) vorliegt, kann der Rat aufgefordert werden, die erforderlichen Rechtsakte auszuarbeiten. Der Rat wird seine gesetzgeberische Arbeit im Hinblick auf einen neuen Beschluss über die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete mit der Union abschließen.
62. Während des Programmzeitraums wird der Rat sich weiterhin für die Unterstützung eines nachhaltigen Wandels in Übergangsgesellschaften durch die EU einsetzen und die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans der EU für Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen an der Entwicklungszusammenarbeit (2010-2015) anhand des dritten Umsetzungsberichts überprüfen. Ferner soll der Rat Schlussfolgerungen zum Bericht über das Umsetzungsmodell im Bereich Ernährungssicherheit (Food Implementation Model), zum Bericht über Politikkohärenz in der Entwicklungszusammenarbeit, zur Ernährungspolitik und zur Entwicklungsfinanzierung annehmen sowie Fortschritte in einer Reihe von wichtigen Fragen erzielen, darunter globale Gesundheit, Gleichstellungspolitik, die Rolle der lokalen Behörden und die Zivilgesellschaft sowie der Privatsektor in der Entwicklungspolitik.

63. Ein weiteres vorrangiges Ziel wird die Durchführung des Partnerschaftsabkommens von Cotonou und die Verwaltung des Europäischen Entwicklungsfonds sein. Hierzu gehört es, in enger Zusammenarbeit mit der Gruppe der AKP-Staaten das reibungslose Funktionieren der gemeinsamen AKP-EU-Organe und den reibungslosen Ablauf der gemeinsamen AKP-EU-Tagungen sicherzustellen und die Ratsbeschlüsse zur AKP-EU-Partnerschaft vorzubereiten, insbesondere, indem Finanzmittel für den EEF bereitgestellt werden oder geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit mit AKP-Ländern, die die Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze oder die Rechtsstaatlichkeit verletzt haben, getroffen werden.
64. Aufgrund eines dauerhaft geltenden Ersuchens, das der Europäische Rat erstmals im Juni 2010 formuliert hat, wird der Rat die Jahresberichte an den Europäischen Rat über die von der EU und den Mitgliedstaaten in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe gemachten Zusagen und deren Einhaltung ausarbeiten.

HUMANITÄRE HILFE

65. Da es immer häufiger zu Naturkatastrophen kommt und weltweit Preissteigerungen bei Lebensmitteln zu verzeichnen sind, ist die Lage gefährdeter Personengruppen in vielen Ländern noch prekärer geworden, und die Zahl derer, die humanitärer Hilfe bedürfen, nimmt weiter zu. Gleichzeitig ist die Erbringung von humanitärer Hilfe unter Wahrung der Unparteilichkeit in komplexen Notsituationen und bei langwierigen Krisen mit immer größeren Herausforderungen verbunden.
66. Angesichts der Verantwortung, die die Union als der weltweit größte Geber humanitärer Hilfe trägt, wird der Rat die in dem Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe und dem dazugehörigen Aktionsplan eingegangenen Verpflichtungen auch weiterhin erfüllen. Die Evaluierung der Umsetzung des Konsenses wird mit dem Ziel fortgesetzt, die Union noch besser zur Erfüllung der in dem Konsens festgelegten Verpflichtungen zu befähigen.

67. Darüber hinaus wird der Rat die bestehenden und die sich abzeichnenden humanitären Krisen weiter aufmerksam verfolgen und sich darum bemühen, die Reaktionen der EU und der internationalen Gemeinschaft effizienter zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird er weiterhin die Vereinten Nationen, insbesondere das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), in ihrer zentralen Rolle als Koordinator unterstützen. Der Rat wird die Bemühungen fördern, die unternommen werden, um in den Bereichen Reaktions- und Einsatzbereitschaft sowie Prävention größere Kapazitäten aufzubauen, und zwar vor allem dadurch, dass der Widerstandskraft gegen Katastrophen und den Verknüpfungen von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung größere Beachtung geschenkt wird. In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung des EU-Konzepts für Resilienz, aufbauend auf den Initiativen SHARE (Supporting the Horn of Africa's Resilience - Unterstützung der Resilienz am Horn von Afrika) und AGIR Sahel (Alliance Globale pour l'Initiative Résilience Globale - Allianz für die Initiative "Globale Resilienz"), fortgesetzt.
68. Die Durchführung des Ernährungshilfe-Übereinkommens, welches den Einsatz eines Instrumentariums fördert, mit dem die Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen, deren Ernährungslage am unsichersten ist, am wirksamsten und effizientesten erfüllt werden können, und das am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird, wird aufmerksam verfolgt werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass bei der Außenvertretung der EU in humanitären Organisationen, namentlich im Exekutivrat des Welternährungsprogramms, die Kohärenz gewahrt wird; zu diesem Zweck werden die Erklärungen, die die EU im Exekutivrat abgibt, von der Kommission vorgeschlagen und im Rat erörtert werden.
69. Der Rat wird außerdem für das Follow-up zu dem Gesetzgebungsvorschlag zum Aufbau des "Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe - EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe" sorgen. Wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen, soll durch diesen Gesetzgebungsakt der "Rahmen für gemeinsame Beiträge der jungen Europäer zu den Maßnahmen der humanitären Hilfe der Union" geschaffen werden (Artikel 214 Absatz 5 AEUV).

EUROPÄISCHE KONSULARISCHE ZUSAMMENARBEIT

70. Die konsularische Zusammenarbeit der Europäischen Union basiert auf gegenseitiger Solidarität. Zusätzlich besteht ein spezielles im Vertrag garantiertes Recht auf konsularischen Beistand für EU-Bürger, deren Heimatstaat keine diplomatische oder konsularische Vertretung unterhält. Gemäß dem Vertrag von Lissabon basiert diese Beistandsregelung auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Dies bedeutet, dass jeder Mitgliedstaat der EU rechtlich verpflichtet ist, einem EU-Bürger, dessen Heimatland keine Botschaft und kein Konsulat in einem bestimmten Drittland unterhält, zu denselben Bedingungen wie seinen eigenen Staatsangehörigen Beistand zu gewähren.
71. Mit der Absicht, die Bürger besser über dieses Recht zu informieren, werden sich die drei Vorsitze weiter dafür einsetzen, die bestehende reibungslos funktionierende europäische konsularische Zusammenarbeit fortzuführen und zu vertiefen. Die diesbezügliche Arbeit wird die Prüfung eines Gesetzgebungsvorschlags (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den konsularischen Schutz von Unionsbürgern im Ausland) sowie die Prüfung von Initiativen zur Koordinierung und Zusammenarbeit (wie beispielsweise das Konzept des federführenden Staates) beinhalten.
72. Die Vorsitze werden sich außerdem für die Weiterentwicklung der Instrumente und Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit im Falle einer die EU-Bürger betreffenden größeren konsularischen Krise einsetzen. Zudem werden die Vorsitze den Dialog über Fragen des konsularischen Beistands mit gleich gesinnten Ländern wie den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien fortsetzen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

WIRTSCHAFT

Wirtschaftspolitik

73. Der Schwerpunkt des wirtschaftspolitischen Handelns wird nach wie vor auf den aus der Finanz- und Staatsschuldenkrise gezogenen Lehren liegen, wobei auf den bereits getroffenen Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Koordinierung aufgebaut werden soll. Mit dem Sechserpaket (Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung), dem künftigen Zweierpaket (Gesetzgebungspaket zur haushaltspolitischen Überwachung) und dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) sind beachtliche Schritte zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie des Haushaltsrahmens der Mitgliedstaaten unternommen worden. Der Schwerpunkt der kommenden Semester wird darauf liegen, die neuen Regeln umzusetzen und erste Lehren aus den bei deren Anwendung – vor allem im Rahmen der Defizitverfahren – erlangten Erkenntnissen zu ziehen.
74. Eingedenk der Bedeutung von Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen und gezielten Investitionen für nachhaltiges Wachstum wird sich der Rat außerdem nach besten Kräften um eine rasche Umsetzung des vom Europäischen Rat im Juni 2012 angenommenen Pakts für Wachstum und Beschäftigung bemühen, um Europa wieder auf den Pfad eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu führen.
75. Nach Inkrafttreten des SKS-Vertrags wird der Rat die notwendigen Arbeiten voranbringen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten in ihrem jeweiligen nationalen Rechtsrahmen eine Regel des ausgeglichenen Haushalts und einen automatischen Korrekturmechanismus nach den vereinbarten Grundsätzen umsetzen. Ebenso werden die Vorsitze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem ESM und dem Rat im Hinblick auf eine reibungslose Umsetzung der vereinbarten krisenbezogenen politischen Maßnahmen Sorge tragen.
76. Der verbesserte Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU und im Euro-Währungsgebiet enthält auch den neuen Rahmen zur Beseitigung von makroökonomischen Ungleichgewichten und Wettbewerbsverlusten. Nach ersten Erfahrungen mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) werden die Vorsitze mit der Umsetzung der Instrumente fortfahren und erste Lehren aus seiner Anwendung ziehen.

77. Die Vorsitze werden auch die notwendigen Arbeiten durchführen, die sich aus dem endgültigen Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" ergeben, der in enger Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Kommission, der Euro-Gruppe und der Europäischen Zentralbank ausgearbeitet wurde.
78. Die Ex-ante-Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten wird weiterhin im Rahmen des Europäischen Semesters durchgeführt werden, das derzeit überprüft wird, um seine künftige Funktionsweise zu verbessern. Das Europäische Semester führt die Überwachung der Strukturreformen mit den bestehenden Prozessen im Rahmen eines gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspakts und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik zusammen. Nationale Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme werden zeitgleich vorgelegt. Die drei Vorsitze werden in diesem Zusammenhang ein integriertes Konzept verfolgen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihre strukturellen und makroökonomischen Probleme in Angriff nehmen und gleichzeitig zu einer Politik langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen zurückkehren. Langfristiges Ziel wird es dabei sein, eine haushaltspolitische Konsolidierung und gleichzeitig ein verbessertes und effizienteres Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand zu erreichen, wobei die Priorität auf wachstumsfördernden Maßnahmen liegen sollte. Dieser Dreivorsitz wird auf den Erfahrungen aufbauen, die während der ersten beiden vollständigen Zyklen des Europäischen Semesters gesammelt wurden.
79. Im Anschluss an die Aufstockung des Kapitals der EIB wird der Rat die Umsetzung der Maßnahmen zur Unterstützung der Finanzierung von Investitionen für nachhaltiges Wachstum, einschließlich durch die EIB, überwachen. In diesem Zusammenhang wird sich der Dreivorsitz darum bemühen, dass die Bedingungen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung verbessert werden, indem das künftige Wachstumspotenzial verstärkt wird.
80. In Bezug auf Drittländer werden die drei Vorsitze darauf hinarbeiten, EU-Partner, die sich in Schwierigkeiten befinden, durch einen gestrafften Rahmen für Makrofinanzhilfen zu unterstützen.

Finanzdienstleistungen

81. Eine Stärkung der Finanzintegration in der Europäischen Union ist sowohl für die WWU als auch für den Binnenmarkt wichtig. Die rasche Umsetzung der im Europäischen Rat erzielten Vereinbarungen im Hinblick auf die weitere Stärkung der WWU bei gleichzeitigem Schutz des Binnenmarkts wird weiterhin eine Priorität bleiben.
82. Eine Priorität wird ferner sein, Einvernehmen über alle Bausteine der Bankenunion zu erzielen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Erzielung einer Einigung über die Vorschläge zur Bankenaufsicht, Einlagensicherung und die Schaffung eines Abwicklungsrahmens gewidmet werden. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, die Einrichtung entsprechender institutioneller und politischer Mechanismen voranzubringen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Übergang zu den neuen Regelungen reibungslos verläuft und gleiche Rahmenbedingungen für die Akteure im Finanzdienstleistungssektor beibehalten werden.
83. Die laufende umfassende Reform des Regelungsrahmens für Finanzdienstleistungen wird weiterhin eine Priorität sein. Der Dreivorsitz wird den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Förderung der Integration, Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der EU-Finanzmärkte sowie zur gleichzeitigen Verbesserung der Transparenz und Integrität des Finanzsektors und des Verbraucherschutzes legen. Es wird weiter darauf hingearbeitet, strenge und solide Eigenkapitalanforderungen im Einklang mit den internationalen Standards zu gewährleisten.
84. Um sicherzustellen, dass alle Finanzakteure angemessenen Regulationsanforderungen unterliegen, werden die drei Vorsitze die Gesetzgebungsbemühungen in Bezug auf weitere Vorschläge koordinieren, die die Kommission während des Achtzehnmonatszeitraums voraussichtlich zur Prüfung vorlegen wird, insbesondere in Bereichen wie Schattenbankwesen, Wertpapierrecht, Finanzkonglomerate, langfristige Investitionen, Indizes und Benchmarks, betriebliche Altersversorgung und Zahlungsdienste.

Besteuerung

85. Im Bereich der direkten Besteuerung wird der Rat weiterhin bestrebt sein, bei den Verhandlungen über die überarbeiteten Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen, vor allem mit Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz, sowie bei der Überarbeitung der bestehenden EU-Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen voranzukommen. Die Prüfung anderer derzeit vorliegender Gesetzgebungsvorschläge, wie des Vorschlags für eine Richtlinie über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), wird gegebenenfalls vorgebracht werden.
86. Im Bereich der indirekten Besteuerung wird der Rat seine Arbeit an einem gemeinsamen Mehrwertsteuersystem im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2012 mit dem Ziel fortsetzen, ein einfacheres, effizienteres, robusteres und betrugssichereres Mehrwertsteuersystem, das auf den Binnenmarkt zugeschnitten ist, zu schaffen. Zentrale Prioritäten werden dabei die Aktualisierung und Vereinfachung des derzeitigen Systems, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Senkung der Kosten für die Wirtschaftsbeteiligten und die Steuerbehörden sowie die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs sein. Die Überprüfung der Richtlinie über die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom wird weiterverfolgt werden.
87. Der Rat wird außerdem die Arbeit an dem Kommissionsvorschlag für eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer voranbringen.
88. Des Weiteren wird der Rat die Arbeiten über die FISCALIS-Verordnung abschließen.
89. Die Tätigkeiten zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung werden im Einklang mit dem Bericht des Rates, der dem Europäischen Rat im Juni 2012 vorgelegt wurde, fortgesetzt werden. Diese Arbeiten werden sich auch auf eine Reihe von konkreten Themen erstrecken, die in der Mitteilung der Kommission vom Sommer 2012 vorgeschlagen wurden.

90. Außerdem wird die Koordinierung der Steuerpolitik zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der Hochrangigen Gruppe "Steuerfragen" weiterverfolgt werden. Der Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit wird auf steuerpolitische Fragen, den Austausch bewährter Verfahren, die Verstärkung der Bekämpfung des Betrugs und der Steuerhinterziehung, einschließlich in Verbindung mit Drittländern, und die Überwachung der Beratungen zu Steuerfragen in den multilateralen Foren gelegt werden. Die laufende Arbeit der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) im Bereich der Überprüfung der steuerlichen Maßnahmen, die potenziell einen schädlichen Steuerwettbewerb darstellen könnten, wird fortgesetzt werden. Der Rat wird dem Europäischen Rat weiterhin regelmäßig über relevante steuerpolitische Fragen in der EU, einschließlich der unter den Euro-Plus-Pakt fallenden Fragen, Bericht erstatten.

Exportkredite

91. Im Bereich der internationalen Regeln für öffentlich unterstützte Exportkredite werden die Vorsitze die Position der EU im Rahmen des OECD-Übereinkommens über Exportkredite weiter voranbringen und koordinieren. Dieses Übereinkommen wird weiterhin in EU-Rechtsvorschriften umgesetzt werden – im Rahmen eines Verfahrens der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament nach einem vereinfachten Verfahren, bei dem die Kommission die ihr übertragene Befugnis wahrnimmt.

HAUSHALT

92. Der Rat wird sicherstellen, dass das jährliche Haushaltsverfahren im Rahmen der Haushaltsbestimmungen des Vertrags von Lissabon und im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, der Anfang 2014 in Kraft treten wird, erfolgreich durchgeführt wird. Eine Priorität wird weiterhin die Verwaltung der EU-Mittel nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sein, insbesondere im Rahmen der neuen Haushaltsordnung, wobei die Ausführung des Haushaltsplans auf der Grundlage des Jahresberichts des Rechnungshofs zu überwachen sein wird.

Eigenmittel

93. Die Arbeit an den 2011 vorgelegten Kommissionsvorschlägen für ein System der Eigenmittel wird fortgesetzt werden, um den Weg für die Annahme des neuen Eigenmittelbeschlusses und der Verordnungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zu ebnet.

Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union

94. Der Rat wird seine Arbeit fortführen, um die rechtzeitige Annahme des Programms "Hercule III", mit dem Aktivitäten im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union gefördert werden sollen, und des Programms "Pericles 2020", mit dem ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung eingerichtet wird, sicherzustellen.

JUSTIZ UND INNERES

95. Im Programmzeitraum wird der neue mehrjährige Finanzrahmen für Inneres für die Jahre 2014-2020 vereinbart werden. Die Verordnungen für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen für Inneres und Justiz sollen so früh wie möglich im Jahr 2013 erlassen werden. Im selben Jahr werden Gespräche zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten über die nationalen Programme im Rahmen des Systems der dezentralen Verwaltung geführt werden. Die Programme werden 2014 anlaufen.
96. In den nächsten 18 Monaten wird der Rat das Stockholmer Programm, das nach wie vor der maßgebliche Referenzrahmen für die politische und strategische Agenda der Europäischen Union im Bereich Justiz und Inneres ist, weiter umsetzen. Eine weitere Priorität wird die Festlegung des Rahmens für das nächste mehrjährige JI-Programm sein, in dem aktuelle Themen im Zusammenhang mit Migration, Sicherheit und Justiz behandelt werden.
97. Die Beratungen im JI-Bereich werden auf folgenden Grundsätzen beruhen: **Solidarität** und **Partnerschaft** zwischen den Mitgliedstaaten; **verstärkte Zusammenarbeit** bei Grenzmanagement und Katastrophenschutz und -management sowie **mehr Komplementarität** zwischen den auf nationaler und auf EU-Ebene getroffenen Maßnahmen; **Flexibilität** bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen und Trends bei den Migrationsströmen; **mehr Gesamtkohärenz** aller EU-Politiken, um Grundrechte und Migrationspolitiken mit den Entwicklungen in den Bereichen Handel, Außenpolitik und Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen; **verstärkte Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen**, um sicherzustellen, dass die Herausforderungen durch gemeinsames proaktives Handeln wirksam gemeistert werden können.

98. Da 2013 das **Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger** sein wird, werden die Vorsitze darüber hinaus die stärkere Einbindung der Bürger in die EU fördern und dabei besonders darauf achten, die Öffentlichkeit (insbesondere die junge Generation) für die gemeinsamen Werte der EU zu sensibilisieren. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf gerichtet werden, die EU-Bürger dabei zu unterstützen, sich über ihre Rechte und Chancen aufgrund ihrer Unionsbürgerschaft besser zu informieren, insbesondere im Hinblick auf das Recht, überall in der Union zu leben und zu arbeiten, und das Recht, eine Petition beim Europäischen Parlament einzureichen, sowie im Hinblick auf andere Fragen, die die Bürger unmittelbar betreffen.

INNERES

99. Die Wirksamkeit der Unionspolitiken im Bereich Migration und Asyl wird durch Folgemaßnahmen im Anschluss an die jährliche Berichterstattung der Kommission und die regelmäßige Aktualisierung der "EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort" im Auge behalten werden. Der Rat wird ferner der Problematik unbegleiteter Minderjähriger, auch durch Überprüfung der Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen und wenn nötig durch Aktualisierung der diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates und des Aktionsplans aus dem Jahr 2010, besonderes Augenmerk schenken.

Freizügigkeit der EU-Bürger

100. In den nächsten 18 Monaten wird der Rat die Vorschriften über die EU-weite Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien auf der Grundlage eines Berichts, den die Kommission voraussichtlich im nächsten Jahr vorlegt, weiter beobachten und umsetzen. Die Hauptziele bleiben unverändert: Beobachtung von Trends, Austausch von Informationen sowie Bekämpfung von Betrug und Missbrauch. Ebenso werden die Entwicklungen im Schengen-Raum durch regelmäßige strategische Erörterungen über relevante Entwicklungen und Initiativen im Auge behalten.

Außengrenzmanagement

101. Die Entwicklung des Konzepts eines integrierten Grenzmanagements wird auf verschiedenen Ebenen, auch durch Unterstützung der Tätigkeit von FRONTEX und der neuen IT-Agentur, vorangetrieben werden.

102. Im Rahmen der Entwicklung des EU-Systems eines integrierten Grenzmanagements wird sich der Rat schwerpunktmäßig dem Konzept der "intelligenten Grenze" widmen und sich mit den Gesetzgebungsvorschlägen zur Einführung eines Registrierungsprogramms für Reisende und eines Ein- und Ausreisensystems befassen. Auch die Beratungen zur Entwicklung des Eurosur-Projekts werden fortgesetzt werden.
103. Die erfolgreiche Erweiterung des Schengen-Raums und die Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses werden nach wie vor eine Priorität des Rates sein. In Zusammenarbeit mit der Kommission wird der Rat auch die Ausarbeitung des SIS-II-Projekts innerhalb des geplanten Zeitrahmens unterstützen. Der praktischen Funktionsweise des Schengener Informationssystems, insbesondere der Qualität der personenbezogenen Daten, die aufgrund von EU-Beschlüssen über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Drittstaatsangehörige in das SIS eingestellt werden, wird gebührend Rechnung getragen werden.

Visumpolitik

104. Um sicherzustellen, dass die gemeinsame Visumpolitik dem Bedarf der Union gerecht wird, muss sie weiterhin überprüft werden, wobei den [...] relevanten Berichten und Mitteilungen der Kommission sowie den Erfahrungen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist. Dies wird gegebenenfalls die Arbeit an Gesetzgebungsvorschlägen einschließen, die der Aktualisierung der Verordnung Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft dienen. Die Verhandlungen über neue Abkommen mit Drittländern über Visumerleichterungen wie auch die Vorkehrungen im Hinblick auf Fortschritte bei den Dialogen über eine Visa-liberalisierung werden mit den entsprechenden Drittländern weiter vorangetrieben. Die Vorsitze werden ihr Möglichstes tun, um die Ausweitung des VIS sicherzustellen.

Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen

105. Die Entwicklung einer gemeinsamen Zuwanderungspolitik, die einen Beitrag zur EU-Wachstumsagenda leisten kann, wird nach wie vor eine Hauptpriorität sein.

106. Dabei wird der Schwerpunkt auf dem Abschluss der gesetzgeberischen Arbeiten zur Umsetzung des "Strategischen Plans zur legalen Zuwanderung", einschließlich der Vorschläge zu konzerninternen Entsendungen und Saisonarbeitern sowie des Vorschlags zur Änderung der Richtlinie 2004/114/EG und der Richtlinie 2005/71/EG in Bezug auf die Zulassung von Studenten und Forschern liegen. Wirksame Integrationsstrategien sind nach wie vor ein zentrales Ziel, und in diesem Zusammenhang wird die Umsetzung der Europäischen Agenda zur Integration von Drittstaatsangehörigen weiter vorangetrieben.

Illegale Einwanderung

107. Die Bekämpfung der illegalen Einwanderung durch Förderung der praktischen Zusammenarbeit wird auch weiterhin hohe Priorität haben. Die Aktualisierung der "EU-Aktion gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort" wird ein besonderer Schwerpunkt der Beratungen sein.
108. Die Entwicklung eines umfassenden Netzes von Rückübernahmeabkommen mit einschlägigen Drittländern wird weiterhin hohe Priorität haben wie auch die Beibehaltung des derzeitigen Verhandlungstempos und die Ermittlung weiterer Drittländer, mit denen Abkommen ausgehandelt werden sollten.
109. Die drei Vorsitze werden auch die praktische Zusammenarbeit im Bereich Rückführung, einschließlich der freiwilligen Rückkehr, weiterhin unterstützen.

Asyl

110. Der Gesetzgebungsprozess für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) ist nahezu abgeschlossen. Der Rat wird allen Beratungen, die für den Abschluss dieses Prozesses erforderlich sind, Vorrang einräumen und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen durch Umsetzung des GEAS und Weiterentwicklung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei seiner Tätigkeit unterstützen.
111. Zugleich wird der Förderung der tatsächlichen Solidarität mit Mitgliedstaaten, die einem besonderen Druck – auch durch gemischte Migrationsströme – ausgesetzt sind, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates von 2012 Priorität eingeräumt werden. Auf der Grundlage einer diesbezüglichen Mitteilung der Kommission wird der Rat sich im Programmzeitraum auch mit der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen befassen.

Innere Sicherheit

112. Der Rat wird die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit weiterhin vorrangig behandeln. Auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission wird der Rat eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, um das **Europäische Informationsaustauschmodell (EIXM)**, ein wichtiges Instrument für den rechtzeitigen Zugang der nationalen Strafverfolgungsbehörden zu präzisen strafrechtlichen Erkenntnissen, einzuführen. Die künftigen Beratungen werden sich auf die demnächst vorliegende Mitteilung über das EIXM sowie auf Berichte, mit denen die Umsetzung der derzeitigen Instrumente – des sogenannten "schwedischen Rahmenbeschlusses" und der Prüm-Beschlüsse – evaluiert wird, stützen. Darüber hinaus wird die Art und Weise, wie die Prüm-Beschlüsse in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, genau beobachtet werden, um den bestmöglichen Austausch von DNA-Profilen, daktyloskopischen Daten und Fahrzeugregisterdaten sicherzustellen.
113. Was **Fluggastdatensätze (PNR)** anbelangt, so wird der Rat in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Europäischen Parlament auf den frühzeitigen Abschluss des PNR-Abkommens mit Kanada und auf die Annahme einer Richtlinie über die Erhebung und Nutzung von PNR-Daten hinwirken. Möglicherweise werden auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen auch Verhandlungen mit anderen Drittländern aufgenommen werden.
114. Der Rat wird einen Aktionsplan für den Zeitraum 2013-2016 aufstellen, um die Umsetzung der neuen EU-**Drogenstrategie 2013-2020** einzuleiten. Er wird ferner den anstehenden Vorschlag für neue Rechtsvorschriften über Drogenkontrolle prüfen, die im Hinblick auf die Bekämpfung des sich rasch entwickelnden Markts für neue psychoaktive Substanzen für wichtig erachtet werden. Die Rechtsvorschriften über Drogengrundstoffe werden ebenfalls überarbeitet werden.

115. **Cyberkriminalität und -sicherheit** wurden als zunehmende Herausforderung für die IT-Systeme in Europa erkannt. Die Ausarbeitung einer sowohl interne wie externe Aspekte umfassenden Strategie zur Eindämmung der Cyberkriminalität und zur Verbesserung der Cybersicherheit unter Einhaltung der Menschenrechte im Cyberspace wird im Rat als eine Priorität in die Wege geleitet werden. Der Rat wird sich auf die verfügbaren Rechtsakte, wie z.B. die Richtlinie über Angriffe auf Informationssysteme, stützen und wenn nötig ein europäisches Muster für öffentliche und private Vereinbarungen in diesem Bereich erarbeiten. Das Erfordernis für eine verstärkte Koordinierung zwischen mehreren Politikbereichen der EU wird sorgfältig geprüft werden, um potenzielle positive Synergien zu bestimmen. Im Anschluss an die Errichtung eines Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (EC3) bei Europol wird die operative Zusammenarbeit entwickelt werden.
116. Darüber hinaus wird der Rat auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission über das **europäische Aus- und Fortbildungsprogramm** prüfen, wie eine allgemeine Strategie im Bereich der Aus- und Fortbildung für Strafverfolgungsbehörden aussehen könnte. Gesetzgebungsvorschläge zu Europol und CEPOL, mit denen die einschlägigen Vorschriften des Vertrags von Lissabon umgesetzt werden sollen, werden als Priorität vorangetrieben. Ziel dieser Überprüfung ist es, wirksame Grundlagen für die operative Zusammenarbeit sowie die Aus- und Fortbildung der Strafverfolgungsbehörden zu schaffen und deren Fähigkeiten auf regionaler, EU-weiter und internationaler Ebene zu optimieren.

Bekämpfung der organisierten Kriminalität

117. Im Anschluss an die Veröffentlichung der ersten Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren organisierten Kriminalität durch Europol wird 2013 der zweite EU-Politikzyklus zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität festgelegt, mit dem die einschlägigen Prioritäten für die nächsten vier Jahre festgelegt werden. Die Beratungen werden fortgesetzt, um die "Operationalisierung" dieser Prioritäten mittels eines multidisziplinären Ansatzes sicherzustellen und zu verbessern. Darüber hinaus wird die Entwicklung eines administrativen Ansatzes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiter verstärkt werden.

118. Der Rat wird aufgerufen sein, eine Reihe von Rechtsakten und Politikinstrumenten zu prüfen; er wird beispielsweise die Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bewerten und die laufenden Beratungen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität voranbringen. Ferner werden die demnächst vorliegenden Vorschläge für Änderungen der Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung und der Richtlinie über Geldwäsche geprüft werden.
119. Die Bekämpfung des Menschenhandels wird weiterhin zu den Prioritäten der drei Vorsitze gehören. Letztere werden die Umsetzung der neuen umfassenden Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels und Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern uneingeschränkt fördern.
120. Der Rat wird auch den Vorschlag über die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Kriminalprävention (OPC) prüfen, der darauf abzielt, die Mitgliedstaaten und die EU-Organe bei präventiven Maßnahmen und dem damit verbundenen Informationsaustausch zu unterstützen.

Bekämpfung des Terrorismus

121. Unter Fortsetzung der unablässigen Bemühungen der EU und aufbauend auf den vier Bestandteilen der EU-Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus werden die Prävention und die Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung sowie die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung eine Priorität des Dreivorsitzes sein. Ein Rechtsrahmen für administrative Maßnahmen gegen Terrorismusverdächtige, der sich auf Artikel 75 AEUV stützt, wird geprüft werden.
122. Was die Terrorismusfinanzierung angeht, so ist der Rat bereit, alle Vorschläge, die die Kommission zur Einführung eines europäischen Systems zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTS) möglicherweise vorlegen wird, zu prüfen.
123. Sobald die Kommission und die Hohe Vertreterin ihren auf Artikel 222 AEUV gestützten Vorschlag übermittelt haben, wird der Rat auch der Anwendung der **Solidaritätsklausel** im Falle eines Terroranschlags, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe zuzustimmen haben.

Zusammenarbeit im Zollwesen

124. Der Dreieuvorsitz wird die laufenden Beratungen zur Umsetzung der bestehenden Strategien, die auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit zum einen zwischen den EU-Zollbehörden untereinander und zum anderen zwischen den EU-Zollbehörden und anderen Strafverfolgungsbehörden in der EU abzielen, fortführen. Der sechste Aktionsplan zur Durchführung der Strategie für die künftige Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im Zollbereich wird im Laufe der 18 Monate umgesetzt. Die drei Vorsitze werden ferner gemeinsame Zollaktionen koordinieren und sich darauf konzentrieren, die Ziele der Strategie der inneren Sicherheit umzusetzen. Darüber hinaus wird die gängige Praxis der Koordination gemeinsamer Zoll- und Polizeieinsätze weitergeführt. Die Vorsitze werden weiter an dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung eines Aktionsprogramms für das Zollwesen in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014-2020 (Zoll 2020) arbeiten.

JUSTIZ

Allgemeines

125. Der Rat wird die neue Eurojust-Verordnung und einen demnächst erwarteten Vorschlag für die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft prüfen.

126. Darüber hinaus wird die ständige Schulung von Rechtspraktikern, die darauf abzielt, diesen ein hohes Maß an Fachwissen zu vermitteln, ein zentrales Ziel bleiben.

E-Justiz

127. Die Vorsitze werden auf den Abschluss der Arbeiten an dem Kommissionsvorschlag über E-Justiz hinarbeiten, mit dem ein Rechtsrahmen geschaffen werden soll, der den Zugang zur Justiz in allen Mitgliedstaaten und die justizielle Zusammenarbeit in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen europaweit erleichtert.

Grundrechte und Unionsbürgerschaft

128. Der Rat wird die Verhandlungsbemühungen der Kommission um den Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) unterstützen. Die künftigen Vorsitze sind entschlossen, im Rat frühzeitig zu beraten und auf einen Beschluss zur Ermächtigung des Abschlusses der Übereinkunft über den Beitritt hinzuwirken. Darüber hinaus wird ähnlich bei den Arbeiten verfahren werden, die mit Blick auf die Annahme von Gesetzgebungsvorschlägen für die internen, für den Beitritt der Union zur EMRK erforderlichen EU-Vorschriften durchzuführen sind.
129. Die Beratungen über die Vorschläge für eine Verordnung über den Datenschutz und eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung werden ergänzend zu den Folgemaßnahmen der Kommission zu dem Abkommen mit den Vereinigten Staaten über einen allgemeinen Rechtsrahmen für den Datenschutz vorrangig fortgesetzt werden.
130. Der Rat wird ferner den **Bericht über die Unionsbürgerschaft**, den die Kommission voraussichtlich im Frühjahr 2013 vorlegen wird, prüfen.
131. Im Anschluss an eine Evaluierung der Einbeziehung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in den Rahmen der Agentur für Grundrechte wird die Kommission wahrscheinlich einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Schutz der Schutzbedürftigsten

132. Nach dem Erlass der Richtlinie über den Opferschutz im Jahr 2012 wird die Arbeit an einem "Fahrplan" mit Maßnahmen betreffend die Stellung des Opfers in Strafverfahren fortgesetzt.

133. Die Verhandlungen über eine Verordnung zur Einrichtung einer EU-weiten Telefon-Hotline für die Meldung vermisster Kinder werden aktiv unterstützt. Die drei Vorsitze werden intensiv über alle Initiativen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt, insbesondere über die grenzüberschreitenden Aspekte, beraten und dabei auch den Entwicklungen in anderen internationalen Gremien wie dem Europarat Rechnung tragen.
134. Der demnächst vorliegende Vorschlag für eine Richtlinie über die Entschädigung der Opfer von Straftaten wird im Laufe der 18 Monate geprüft werden.
135. Die Zusammenarbeit mit der GRECO (Gruppe der Staaten gegen Korruption) wird weiter verstärkt werden.

Rechte des Einzelnen im Strafverfahren

136. Der Rat wird die Kommissionsvorschläge zum "Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren" einer zügigen Prüfung unterziehen. Die Verhandlungen über den Entwurf einer Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme werden mit Blick auf eine frühzeitige Annahme der Richtlinie vorangetrieben. Künftige Vorschläge der Kommission werden aufmerksam geprüft.

Gegenseitige Anerkennung in Straf- und in Zivilsachen

137. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung ist ein Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit. Seine Umsetzung wird weiterverfolgt werden, um das gegenseitige Vertrauen zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten zu stärken.
138. Der Entwurf einer Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen wird weitergeprüft werden. Die Verhandlungen über den demnächst vorliegenden Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen, auch in Verbindung mit Straßenverkehrsdelikten, werden aufgenommen werden. Ein künftiger Vorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über Berufsverbote, mit denen überall in der EU wirksam verhindert werden soll, dass Personen, die mit einem solchen Verbot belegt wurden, Tätigkeiten ausüben, für die das Berufsverbot erlassen wurde, wird ebenfalls geprüft werden.
139. In Anbetracht der Auswirkungen, die die gegenseitige Anerkennung auf das innerstaatliche Recht der einzelnen Mitgliedstaaten hat, werden die Bemühungen, den Schlussfolgerungen des Rates über das weitere Vorgehen bei der Umsetzung von Rechtsinstrumenten über die gegenseitige Anerkennung gerecht zu werden, verstärkt. In diesem Zusammenhang könnte eine Modernisierung der EJN-Website in Betracht gezogen werden. Ferner wird geprüft, wie die Wirksamkeit bei der Anwendung des Europäischen Haftbefehls verbessert werden kann, wobei auch die Erkenntnisse, die die Kommission in ihrem Bericht von 2011 dargelegt hat, Berücksichtigung finden werden.
140. In Anbetracht des Erfordernisses, für die Sicherheit der Unionsbürger zu sorgen, was voraussetzt, dass die zuständigen einzelstaatlichen Behörden Zugang zum elektronischen Netz der Strafregisterdatenbanken aller Mitgliedstaaten haben, werden die drei Vorsitze eine Umsetzung des Rahmens für das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) anstreben. In diesem Sinne werden sie bei den Beratungen darauf hinwirken, dass die allgemeinen technischen Vorschriften in die nationalen Systeme umgesetzt und in das aktualisierte Praxishandbuch aufgenommen werden. Ferner wird ein Vorschlag über ein Zentralregister für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN), der demnächst vorgelegt wird, geprüft werden.

Mindestvorschriften

141. Der Rat wird die Vorschläge für Richtlinien über einen strengeren Rechtsrahmen für die Sicherstellung und Einziehung von Vermögenswerten aus Straftaten, über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation und über den Schutz der finanziellen Interessen der Union weiterprüfen. Sobald die Kommission ihren Vorschlag über die gegenseitige Anerkennung der Einziehung von Vermögenswerten aus Straftaten vorgelegt haben wird, wird dieser vorrangig geprüft werden. Künftig erwartete Vorschläge für Richtlinien über Eurofälschung, über die Stärkung von Verwaltungs- und Strafverfahren einschließlich der Rechtshilfe, über die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und über Drogenhandel werden geprüft werden.
142. Die Vorsitze werden in Zusammenarbeit mit der Kommission dafür sorgen, dass die Beratungen über justizbezogene IT-Projekte gestrafft werden.

Zivilrecht

143. Im Bereich des Familienrechts wird der Rat sich bemühen, die Beratungen über eine Verordnung über das Ehegüterrecht zum Abschluss zu bringen, und wird prüfen, inwieweit eine Regelung für die güterrechtlichen Fragen bei eingetragenen Partnerschaften geschaffen werden kann. Die Prüfung des Vorschlags zur Überarbeitung der Verordnung Brüssel IIa über Ehescheidung, Trennung ohne Auflösung des Ehebandes und elterliche Verantwortung wird in Angriff genommen werden.
144. Es werden Anstrengungen unternommen, damit die Arbeit in einem Bereich, der für die Unionsbürger von grundlegendem Interesse ist, und zwar hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung der Rechtswirkungen bestimmter Personenstandsurkunden und der Abschaffung der Formalitäten für die Legalisierung von Urkunden zwischen den Mitgliedstaaten, vorangetrieben wird.

Justiz für Wachstum

145. Besondere Aufmerksamkeit wird aufgrund der Finanzlage in den Mitgliedstaaten dem Abschluss der Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über die grenzüberschreitende Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen und der Überarbeitung der Insolvenzverordnung gelten. Außerdem werden die intensiven Beratungen über den Vorschlag über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht fortgesetzt. Der Vorschlag für eine Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht wird intensiv weitergeprüft.
146. Darüber hinaus soll eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen angenommen werden, um sicherzustellen, dass ein in einem Mitgliedstaat angeordneter vorübergehender Schutz weiterhin gültig ist, wenn eine Person in einen anderen Mitgliedstaat reist oder umzieht.
147. Der Zugang zur Justiz soll insbesondere durch einen zukünftigen Vorschlag über alternative Verfahren der Streitschlichtung zwischen Unternehmen weiter erleichtert werden. Weitere erwartete Vorschläge, wie z.B. die Überarbeitung der Verordnung über die Zustellung von Schriftstücken, eine Rahmenregelung für kollektive Rechtsbehelfe oder die Begrenzung und Verjährung von grenzüberschreitenden Schadenersatzansprüchen bei Verkehrsunfällen, werden sorgfältig geprüft werden.

KATASTROPHENSCHUTZ UND NOTFALLMANAGEMENT

148. Die drei Vorsitze werden die laufenden Beratungen über die Katastrophenschutzpolitik im Einklang mit der neuen, in Artikel 196 des Vertrags von Lissabon eingeführten Rechtsgrundlage für den Katastrophenschutz fortsetzen, die darauf abzielt, die Systeme zur Verhütung, Vorsorge und Reaktion im Falle von Naturkatastrophen und von vom Menschen verursachten Katastrophen jeglicher Art innerhalb und außerhalb der Union wirksamer zu gestalten.
149. Die diesbezügliche Arbeit wird sich auf die rasche Annahme und Umsetzung des überarbeiteten Gesetzgebungsrahmens im Bereich Katastrophenschutz konzentrieren (der Katastrophenschutzmechanismus der Union wird die beiden geltenden Ratsbeschlüsse – den Katastrophenmechanismus und das Finanzinstrument – ersetzen und miteinander verschmelzen). Die drei Vorsitze werden daher die Verhandlungen fortsetzen, damit so bald wie möglich einer Einigung zwischen den Organen erreicht wird.

150. Was den EU-weiten Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) betrifft, so wird der Rat für die weitere Ausarbeitung eines sektorübergreifenden Pakets politischer Maßnahmen in diesem Bereich sorgen, das dem Rat am Ende des zyprischen Vorsitzes unterbreitet werden soll. Dieses sektorübergreifende KRITIS-Paket wird voraussichtlich in eine Umgestaltung des europäischen Rechtsrahmens für den Schutz kritischer Infrastrukturen münden.
151. Im Anschluss an einen umfassenden Bericht über die Umsetzung des CBRN-Aktionsplans der EU (über die chemische, biologische, radiologische und nukleare Sicherheit) während des zyprischen Vorsitzes werden die drei Vorsitze das Schwerpunktprogramm für eine gemeinsame Umsetzung der EU-Aktionspläne zu CBRN und zur Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen prüfen und durchführen. Im Bereich der zu böswilligen Zwecken verwendeten CBRNE (chemische, biologische, radiologische, nukleare und explosive Gefahrenstoffe) soll für eine konzertierte Aktion gesorgt werden, die dem Schutz der inneren und äußeren Sicherheit vor Terroranschlägen Rechnung trägt.
152. Sobald die Kommission und die Hohe Vertreterin ihren Vorschlag nach Artikel 222 AEUV vorgelegt haben, werden die drei Vorsitze über die Anwendung der Solidaritätsklausel beraten.
153. Der Dreivorsitz wird für angemessene Folgemaßnahmen im Anschluss an die Überarbeitung der Vorkehrungen zur Koordinierung in Krisen- und Notfällen (CCA) und die uneingeschränkte Umsetzung der überarbeiteten Vorkehrungen, insbesondere in Bezug auf Schulungsmaßnahmen, Übungen und Erfahrungsauswertung sowie Entwicklung einer Internet-Plattform und Kommunikation im Krisen- und Notfall, sorgen. Im Einklang mit diesen Vorkehrungen wird der Vorsitz im Falle von schweren Krisen- oder Notfällen internen oder externen Ursprungs eine zentrale Rolle bei der Koordinierung und der strategischen Leitung der Reaktion auf der politischen Ebene der EU einnehmen.

EXTERNE DIMENSION VON JI-MASSNAHMEN

154. Die externe Dimension wird auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die wesentlichen Herausforderungen zu meistern und die Gesamtziele der Union im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, einschließlich einer größeren inneren Sicherheit und der erfolgreichen Steuerung von Migrationsströmen, mit Erfolg umzusetzen. Voraussetzung dafür ist es, das Wissen und die Fähigkeiten der EU-Organe und -Agenturen (Europol, Eurojust, Frontex und EASO) wie auch der Mitgliedstaaten bestmöglich zu nutzen. Bemühungen um ein kohärentes und alles umfassendes Konzept der Außenbeziehungen im Bereich Justiz und Inneres sowie dessen volle Einbeziehung in die anderen Politiken der EU unter Wahrung der uneingeschränkten Kohärenz zwischen der externen Dimension der JI-Maßnahmen und anderen Aspekten der Außenpolitik der Union werden nach wie vor von höchster Bedeutung sein.
155. Die drei bevorstehenden Vorsitze werden sich bei ihrer Arbeit auch weiterhin von dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität leiten lassen. Der Rat wird mit der Kommission und dem EAD zusammenarbeiten, wenn es darum geht, sich mit Drittländern an regionalen Partnerschaftsprozessen zu beteiligen und einschlägige Instrumente auszuarbeiten, wie z.B. an einzelne Drittländer gerichtete Mobilitätspartnerschaften. Besonderer Nachdruck wird auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU im Bereich des Grenzmanagements gelegt werden.
156. Die Vorsitze werden auch darauf hinarbeiten, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern in der Drogenproblematik auf umfassende und ausgewogene Weise weiter zu intensivieren.
157. Voraussichtlich werden die Bereiche Cybersicherheit und Cyberkriminalität für die EU und ihre Hauptpartner im Rahmen ihrer Zusammenarbeit zunehmend wichtiger werden.
158. Die bevorstehenden Vorsitze werden eine Reflexion darüber einleiten, wie die JI-Zusammenarbeit mit den strategischen Partnerländern und -regionen der EU verbessert werden könnte.

159. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten werden im Hinblick auf Fortschritte bei allen Aspekten der Zusammenarbeit fortgesetzt. Die "Erklärung von Washington" von 2009 wird als Rahmen für die Förderung der transatlantischen Mobilität, Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Widerstandsfähigkeit gegen Bedrohungen sowie für die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit beibehalten. Die EU wird sich um ein umfassendes Datenschutzabkommen mit den Vereinigten Staaten bemühen und eine intensive Zusammenarbeit im Bereich Strafverfolgung verfolgen.
160. Die Beziehungen zu Russland werden auch weiterhin die vielfältigen Fragen betreffen, die für die "gemeinsamen Räume" vereinbart wurden, und werden auf der Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit beruhen. Die Bemühungen um eine Aufwertung des Datenschutzes müssen intensiviert werden.
161. Die Arbeit mit den Ländern des Westlichen Balkans wird sowohl im Interesse **dieser Länder im Rahmen ihrer EU-Integration als auch im Interesse der inneren Sicherheit der EU weitergeführt werden**. Auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Warschau wurde vereinbart, die Zusammenarbeit in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Justiz zu verstärken; ferner wurde zur Zusammenarbeit der einschlägigen EU-Agenturen mit interessierten osteuropäischen Ländern ermuntert. In diesem Zusammenhang werden die Vorsitze für angemessene Folgemaßnahmen im Anschluss an die Mitteilung der Kommission und die Schlussfolgerungen des Rates über die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, auch durch Abhaltung einer einschlägigen JI-Ministertagung mit den östlichen Partnern, Sorge tragen.
162. Es werden Anstrengungen mit Blick auf den Abschluss des Übereinkommens von 2006 über das Übergabeverfahren mit Island und Norwegen unternommen werden. Die Beratungen über einen Vorschlag für den Abschluss des Feuerwaffen-Protokolls zu dem VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität werden voraussichtlich im Laufe der 18 Monate abgeschlossen werden. In diesem Zeitraum werden möglicherweise auch die Verhandlungen über ein Übereinkommen mit der Schweiz, Norwegen und Island über die Zustellung von Schriftstücken und die Beweisaufnahme aufgenommen werden.
163. Die bevorstehenden Vorsitze werden schließlich eine Reflexion darüber einleiten, wie die JI-Zusammenarbeit mit den strategischen Partnerländern und -regionen der EU verbessert werden könnte.

BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

Beschäftigungspolitische/arbeitsmarktpolitische Fragen

164. Die Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester haben die Beschäftigungspolitik in den Mittelpunkt der EU-Aktivitäten gestellt. Die Strategie umfasst Beschäftigungsziele, und im Rahmen des Europäischen Semesters kommt dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und den ihm zuarbeitenden Ausschüssen, nämlich dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz, eine zunehmend wichtige Rolle zu. Beide Ausschüsse nehmen am Semester teil, insbesondere durch das multilaterale Überwachungsverfahren und die thematische Überprüfung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Hervorzuheben sind auch die Rolle, die der Beschäftigungsausschuss bei den beschäftigungspolitischen Empfehlungen des Rates nach Artikel 148 spielt, ebenso wie der Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz zu diesen Empfehlungen. Die beschäftigungspolitischen Maßnahmen werden im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie eng aufeinander abgestimmt, ihre Überwachung erfolgt durch gegenseitige Begutachtung und gründliche Analyse. Um den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Beschäftigungspolitik Orientierung zu geben, werden Leitlinien festgelegt.
165. In einer Zeit, in der beschäftigungspolitische Fragen immer dringender werden und die Steuerungsstrukturen der EU überarbeitet werden, um die Umsetzung der Reformzusagen besser überwachen und die Beschäftigungssituation in Europa umfassender und eingehender analysieren zu können, besteht für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) durchaus noch Spielraum für ein stärkeres Engagement im Rahmen des Europäischen Semesters.
166. Die drei Vorsitze werden entsprechend den Vorgaben des Europäischen Rates die Umsetzung des von der Kommission 2012 vorgelegten Beschäftigungspakets weiterführen und dabei den Schwerpunkt auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Strukturreform der Arbeitsmärkte und Investitionen in Humankapital legen. Die Umsetzung dieses Pakets wird – zusammen mit den spezifischen Vorschlägen, über die der Rat entscheiden wird – eine verbesserte Steuerungsstruktur in diesem Bereich fördern.

167. Im Rahmen des Beschäftigungspakets werden neue Initiativen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation junger Menschen vorgelegt, die von den Vorsitzen Impulse erhalten und überwacht werden müssen. Dazu wird insbesondere gehören, eine Empfehlung des Rates zur Jugendgarantie im Rahmen des Pakets für den Übergang Schule-Erwerbsleben von jungen Menschen auszuarbeiten sowie andere Maßnahmen zu entwickeln, mit denen über integrative Arbeitsmärkte die Ausgrenzung junger Menschen verringert werden soll.
168. Die an alle Mitgliedstaaten gerichteten beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden 2010 beschlossen und gelten im Prinzip bis 2014, müssen jedoch jedes Jahr überprüft und bestätigt werden. 2013 legt die Kommission voraussichtlich einen neuen Vorschlag (für die Zeit nach 2014) vor.

EU-Fonds im Beschäftigungs- und Sozialbereich

169. Im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) stehen entscheidende Verhandlungen über bestimmte, diesen Bereich betreffende zentrale Rechtsakte an, denen sich der Dreiervorsitz widmen wird. Vom Ausgang dieser Verhandlungen werden die finanziellen Auswirkungen auf die verschiedenen Fonds im Bereich der Sozialpolitik abhängen.
170. In Verbindung mit dem MFR wird der Rat seine Beratungen über das Programm für sozialen Wandel und Innovation und den Europäischen Sozialfonds (ESF) weiterführen, um sie zu einem Abschluss zu bringen. Auch die Verhandlungen über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung werden fortgeführt.
171. Die Vorsitze werden die Verhandlungen über diese Fonds vorantreiben und zum Abschluss bringen.

Externe Dimension der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik der EU

172. Seit Beginn der weltweiten Krise haben sich ihre Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt immer stärker bemerkbar gemacht. In dem Maße, in dem die sozialen Folgen der Krise Wirkung zeigten, haben internationale Foren an Bedeutung gewonnen und sind die internationalen Tätigkeiten zur Bewältigung dieser Folgen intensiviert worden. Vorangegangene Vorsitze haben sich immer stärker in diesen internationalen Foren engagiert und haben dabei zusammen mit der Kommission die EU vertreten und für einen koordinierten und kohärenten Ansatz der EU-Mitgliedstaaten in diesen Foren gesorgt. Dieses Engagement fand insbesondere im Rahmen der G20, der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, der Internationalen Arbeitsorganisation und des Asien-Europa-Treffens (ASEM) statt. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze Maßnahmen unterstützen, die auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Foren zu ergreifen sind.

Arbeitsrecht

173. Was die Gesetzgebungstätigkeit betrifft, so werden die Vorsitze die Beratungen über die derzeit nach wie vor diskutierten Kommissionsvorschläge, insbesondere den Vorschlag über die Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, fortsetzen. Abhängig von dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern über die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie Ende 2012 wird die Kommission 2013 voraussichtlich weitere Schritte einleiten.
174. Die Vorsitze werden sich auch mit einer Initiative der Kommission befassen, die darauf abzielt, bestehende Hindernisse für die Mobilität der EU-Arbeitnehmer zu beseitigen, indem die durch das Unionsrecht verliehenen Rechte verstärkt durchgesetzt und dabei die Richtlinien über die Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern möglicherweise geändert werden.
175. Andere Initiativen, die für 2013 erwartet werden, betreffen die etwaige Vereinfachung der Regelungen hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer im Rahmen der Europäischen Gesellschaft und die Überarbeitung der Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft. Die Vorsitze werden aus dem Blickwinkel der Beschäftigung – im Verbund mit dem Aspekt des Wettbewerbs – zu den Beratungen beitragen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

176. Die Vorsitze werden die Beratungen über die neue Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch elektromagnetische Felder fortführen. Die neue Richtlinie muss bis Oktober 2013 angenommen werden, wenn die Umsetzungsfrist gemäß der Richtlinie 2004/40/EG eingehalten werden soll.
177. Für 2013 steht die Annahme einer neuen Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum 2013-2020 an.
178. Darüber hinaus wird sich der Rat 2013 voraussichtlich mit einem neuen Gesetzgebungsakt (Neufassung) über Berufskrankheiten des Bewegungsapparates befassen (im Rahmen der Folgearbeiten nach der zweiten Phase der Anhörung der Sozialpartner) und ferner mit einer Gesetzgebungsinitiative zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.
179. Möglicherweise wird der Rat seine Arbeiten im Hinblick auf die Änderung der Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz ("Mutterschaftsurlaub") fortsetzen.

Sozialpolitische Themen

180. Im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion werden die Vorsitze auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Initiativen der Kommission und insbesondere das von der Kommission für 2013 angekündigte "Sozialinvestitionspaket" mit gebührender Aufmerksamkeit weiterverfolgt werden.

181. Auch die Finanzierung der Sozialschutzsysteme und der angemessene Zugang zu Dienstleistungen sowie mögliche Lösungen für die stetig steigende Nachfrage nach Langzeitpflege sind Fragen, die aufmerksam verfolgt werden.
182. Um die Hindernisse für die Mobilität der Arbeitnehmer abzubauen, werden die Vorsitze ferner die Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Portabilität von Zusatzrentenansprüchen (sogenannte "Portabilitätsrichtlinie") wieder aufnehmen. Mit diesem Vorschlag sollen die Hindernisse sowohl für die Freizügigkeit zwischen Mitgliedstaaten als auch für die berufliche Mobilität in ein und demselben Mitgliedstaat abgebaut werden.
183. Zusätzlich werden die Vorsitze mit den Arbeiten zu zwei Vorschlägen zur Aktualisierung der Verordnungen Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 beginnen, die die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit betreffen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

184. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein grundlegender Wert der Europäischen Union, aber es gibt auch schwerwiegende wirtschaftliche Gründe für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Vorsitze werden sich dafür einsetzen, dass der Rat seine im Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) gemachten Zusagen einhält, und dabei dem durch die Strategie der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) gesetzten Rahmen Rechnung tragen.
185. Zusätzlich zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen ("Gender Mainstreaming") werden die Vorsitze die folgenden Schwerpunktthemen setzen: Frauen und Medien, Maßnahmen zur aktiven Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, so dass das in der Strategie Europa 2020 vorgegebene Beschäftigungsziel von 75 % für Frauen und Männer erreicht wird, Wirksamkeit von institutionellen Mechanismen zugunsten der Gleichstellung von Frauen und Männern, Frauen und Wirtschaft. Ihre Aufmerksamkeit wird ferner politischen Konzepten, die die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben erleichtern, und dem Vorschlag der Kommission in Bezug auf eine stärkere Präsenz von Frauen in den Leitungsgremien von Unternehmen gelten.

Diskriminierung

186. Die Vorsitze werden die Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung fortführen. Die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Inklusion von Behinderten und Randgruppen, einschließlich der Roma, wird im Einklang mit den Verpflichtungen und Zuständigkeiten des Rates fortgesetzt.

Europäisches Jahr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

187. Die Ausrufung des Jahres 2014 zum Europäischen Jahr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie würde zur Verbesserung der sozialen Situation von Familien beitragen, indem eine Reflexion über die erforderlichen Antworten auf die weitreichenden gesellschaftlichen Herausforderungen in diesem Zusammenhang angestoßen wird. Dies hätte einen positiven Einfluss auf die gegenwärtigen demografischen Trends und würde mit Sicherheit zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beitragen und so zu einem in sozialer Hinsicht integrativeren Europa beitragen. Obwohl familienpolitische Fragen in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, ist die Familienpolitik in unseren gemeinsamen Werten und Traditionen fest verankert und es besteht noch erheblicher Spielraum für eine Zusammenarbeit auf EU-Ebene, die auch für politische Optionen und Lösungen auf nationaler Ebene von zusätzlichem Nutzen sein kann.

GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Gesundheit der Bevölkerung

188. Die drei Vorsitze sind sich der gegenwärtigen Wirtschaftslage und ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit und die Gesundheitsversorgungssysteme bewusst. Der Dreivorsitz wird Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung in der EU sowie die Innovation im Gesundheitssektor in den Mittelpunkt stellen. Ferner wird die Kontinuität der Umsetzung der zentralen Ziele und Aufgaben im Rahmen der EU-Gesundheitsstrategie 2008-2013 im Auge behalten. Um eine gesunde Lebensweise zu fördern, wird der Dreivorsitz besonderes Augenmerk auf Tabakkonsum und Ernährung richten. Die Vertiefung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei ernststen grenzüberschreitenden Gefahren für die Gesundheit ist ein unverzichtbares Instrument und wird durch verschiedene Initiativen unterstützt werden.
189. In Bezug auf das Gesundheitswesen werden die drei Vorsitze die Beratungen über den Vorschlag für einen Beschluss zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen, der auf Vereinfachung und Ausbau der Kapazitäten und Strukturen der Europäischen Union im Hinblick auf eine bessere Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen abzielt, weiterführen und zum Abschluss bringen. 2013 sollte der Dreivorsitz ferner für die abschließende Annahme der Verordnung über das im Rahmen des MFR 2014-2020 zu finanzierende dritte mehrjährige EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit Sorge tragen.
190. Die drei Vorsitze werden auch die Arbeit in Bezug auf gesundheitsrelevante Faktoren voranbringen und dabei besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums richten. In diesem Zusammenhang werden die Beratungen über eine Überarbeitung der Richtlinie 2001/37/EG über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen ("Richtlinie über Tabakerzeugnisse") vorrangig vorgebracht, sobald die Kommission einen Vorschlag vorgelegt hat. Darüber hinaus wird dem Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste auf der Grundlage einer von der Kommission vorzulegenden Mitteilung mit einem entsprechenden Fahrplan gebührend Aufmerksamkeit geschenkt.
191. Auch werden die Überlegungen zu modernen, bedarfsorientierten und tragfähigen Gesundheitssystemen und zu chronischen Krankheiten, die im Rahmen der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" eingeleitet wurden, von den drei Vorsitzen weitergeführt.

192. Die drei Vorsitze werden ferner darauf achten, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten in hohem Maße in die Arbeiten der WHO eingebunden sind, um auf Gesundheitsfragen von globaler Bedeutung, die für die Union und ihre Mitgliedstaaten von Interesse sind, mehr Nachdruck legen zu können.
193. Arzneimittel und Medizinprodukte
194. In diesem Bereich werden die Vorsitze darauf hinarbeiten, bei verschiedenen Vorschlägen substantielle Fortschritte zu erzielen. Der Rat wird sich aktiv mit dem Vorschlag für eine Überprüfung der Europäischen Arzneimittel-Agentur² zu zahlenden Gebühren befassen, mit dessen Vorlage in der ersten Hälfte des 18-monatigen Zeitraums gerechnet wird. Ferner werden die Vorsitze die bereits laufenden Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie³ betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln und ihrer Aufnahme in die staatlichen Krankenversicherungssysteme weiter voranbringen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2012 sind ein Vorschlag für eine Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln⁴ und zwei Vorschläge⁵ – für eine Verordnung über Medizinprodukte und für eine Verordnung über In-vitro-Diagnostika – vorgelegt worden. Die Vorsitze werden den Beratungen über diese Dossiers Vorrang einräumen.

² Verordnung (EG) Nr. 297/95 des Rates vom 10. Februar 1995 über die Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln.

³ Die vorgeschlagenen Richtlinie soll die Richtlinie 89/105/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme ersetzen.

⁴ Die vorgeschlagene Verordnung soll die Richtlinie 2001/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln ersetzen.

⁵ Die vorgeschlagenen Verordnungen sollen die Richtlinie 90/385/EWG des Rates vom 20. Juni 1990 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über aktive implantierbare medizinische Geräte, die Richtlinie 93/42/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte und die Richtlinie 98/79/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 1998 über In-vitro-Diagnostika ersetzen.

Lebensmittel

195. Die drei Vorsitze werden sich unter Berücksichtigung der von der Codex-Alimentarius-Kommission der FAO/WHO durchgeführten Arbeiten und der bedeutenden Rolle der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bei der Durchführung von Risikobewertungen im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für ein hohes Niveau der Lebensmittelsicherheit einsetzen.
196. Sie werden dafür sorgen, dass die vorgeschlagene Verordnung über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke, mit der die gegenwärtigen Rechtsvorschriften für diätetische Lebensmittel ersetzt werden sollen, angenommen wird.
197. Die drei Vorsitze werden die Beratungen über einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung über neuartige Lebensmittel, der von der Kommission zusammen mit einem Vorschlag über das Klonen vorgelegt wird, einleiten.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (*BINNENMARKT, INDUSTRIE, FORSCHUNG UND RAUMFAHRT*)

Wettbewerbsfähigkeit

198. Da die Wirtschaftskrise die Europäische Union weiter hart trifft und sich die Arbeitslosenzahlen in einem beunruhigenden Aufwärtstrend befinden, zählt eine verstärkte europäische Politik zur Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit zu den obersten Prioritäten der Vorsitze. Neue Impulse sind erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhöhen und die europäischen Volkswirtschaften wieder auf Kurs zu bringen.
199. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) spielt beim EU-Rechtsetzungsprozess und bei politischen Entscheidungen zur Umsetzung der Wachstumsagenda eine zentrale Rolle: er ist verantwortlich für grundlegende wachstumsfördernde Initiativen und Maßnahmen im Rahmen der Binnenmarktpolitik, die Strategie Europa 2020, das Europäische Semester und insbesondere den "Pakts für Wachstum und Beschäftigung", den der Europäische Rat auf seiner Tagung Ende Juni 2012 beschlossen hat.

200. Die Vorsitze werden keine Mühe scheuen, um dafür zu sorgen, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) effektive Beiträge zur Verwirklichung der Ziele dieser Initiativen leistet, indem er rasch konkrete Ergebnisse im Bereich der europäischen Wachstumsagenda erzielt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Umsetzung der Binnenmarktakten I und II, der Verwirklichung eines reibungslos funktionierenden Energiebinnenmarkts bis 2014 und des digitalen Binnenmarkts bis 2015, der Verbesserung der Binnenmarktsteuerung sowie der Annahme von Horizont 2020 und COSME im Jahr 2013 und der Vollendung des Europäischen Forschungsraums bis 2014 gelten.
201. Auf Ebene des Europäischen Rates wurde im Frühjahr 2012 ein Prozess zur regelmäßigen Überwachung der vom Rat bei den wachstumsfördernden Maßnahmen erzielten Fortschritte eingeführt. Das Europäische Semester und insbesondere der Frühlingsgipfel des Europäischen Rates über Wachstum und Beschäftigung werden dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) Gelegenheit bieten, dem Europäischen Rat über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht zu erstatten.
202. Die Vorsitze beabsichtigen, in Zusammenarbeit mit der Kommission zu prüfen, inwieweit es möglich ist, eine Bewertung der nationalen Verfahren zur Reform staatseigener Unternehmen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Binnenmarkt einzuschätzen.

Binnenmarkt

203. Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der EU und nach wie vor der Grundpfeiler der europäischen Integration. Allerdings muss der Binnenmarkt kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden, damit auch in Zukunft weiterer Nutzen daraus gezogen werden kann; dies gilt insbesondere für die Erschließung des Potenzials des digitalen Binnenmarkts. Der Binnenmarkt ist in verschiedenen Bereichen noch immer zersplittert, was sich nachteilig auf die Unternehmen – vor allem die KMU – und die Verbraucher auswirkt. Der Vertiefung des Binnenmarkts durch die Beseitigung verbleibender Hemmnisse werden die Vorsitze bei der Förderung von Wachstum und Beschäftigung, insbesondere in der digitalen Wirtschaft und in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen, besondere Priorität beimessen. Außerdem muss der Binnenmarkt auf neue Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung reagieren. Die Vorsitze werden besondere Anstrengungen unternehmen, um auf der Grundlage der von der Kommission im April 2011 bzw. Oktober 2012 vorgelegten Binnenmarktakten I und II die Beratungen über die Schaffung einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft durch intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum voranzubringen und abzuschließen. Sie werden hervorheben, dass die Binnenmarktregulierung besser und einheitlicher umgesetzt, angewandt und durchgesetzt werden muss. Sie werden den Jährlichen Bericht zum Stand der Binnenmarktintegration erörtern, um die durch Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung erzielten Fortschritte bei der Integration der EU-Märkte zu bewerten.
204. Die Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors ist von entscheidender Bedeutung für die EU-Wirtschaft, da die Dienstleistungen rund 70 % des BIP der EU ausmachen. Die Kommission hat 2012 die umfassende Überprüfung der Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie abgeschlossen. Die Vorsitze sind fest entschlossen, sich für die vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie einzusetzen und nach neuen Wegen zu suchen, um dafür zu sorgen, dass die Dienstleistungsmärkte der EU besser funktionieren.
205. Vorrang hat dabei insbesondere eine Einigung über die noch stets ausstehenden Teile des Pakets für das öffentliche Beschaffungswesen (Richtlinie über das öffentliche Beschaffungswesen, Sektorenrichtlinie und Konzessionsrichtlinie) und über die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, wie vom Europäischen Rat gefordert.

Verbraucherfragen

206. Die drei Vorsitze werden sich für die Förderung eines hohen Verbraucherschutzniveaus einsetzen, auch im Hinblick auf die Steigerung des Vertrauens der Öffentlichkeit in den Binnenmarkt und auf die Stärkung des Binnenmarkts. Sie werden die Beratungen über anstehende Vorschläge zur Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften – die Richtlinie über Pauschalreisen und die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit – einleiten. Auch über die anstehende Verordnung über die Marktüberwachung wird vorrangig beraten. Die Beratungen über diese Vorschläge werden sich über den gesamten Achtzehnmonatszeitraum erstrecken.

Bessere Rechtsetzung

207. Für die drei Vorsitze gilt eine bessere Rechtsetzung ("intelligente Regulierung") auch weiterhin als Priorität; dabei werden evidenzbasierte Rechtsvorschriften von besserer Qualität und eine effiziente und möglichst unbürokratische Politikgestaltung angestrebt. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Umsetzung des Ziels einer Verringerung des durch EU-Rechtsvorschriften bedingten Verwaltungsaufwands um 25 % soll nunmehr – zusammen mit der Kommission – geprüft werden, ob weitere Schritte unternommen werden können, um eine systematischere Anwendung eines breiteren Fächers von intelligenten Regulierungsinstrumenten zu erreichen. Insgesamt soll die Belastung durch Vorschriften – insbesondere für KMU – auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene verringert werden.

208. Die Vorsitze sehen etwaigen neuen Initiativen der Kommission zur besseren Rechtsetzung und zur Verringerung des durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwand insgesamt auf Ebene der EU – insbesondere für KMU und Kleinunternehmen – mit Interesse entgegen.

Industriepolitik

209. Im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum muss Europa auch weiterhin Güter herstellen und ausführen und darf nicht von Innovationen und Einfuhren aus Drittstaaten abhängig sein. Mit der aktualisierten **integrierten europäischen Industriepolitik** wird bezweckt, den Erfordernissen einer sich verändernden wirtschaftlichen Lage gerecht zu werden und dabei an den in dieser Leitinitiative festgelegten Grundsätzen festzuhalten, d.h. Anreize für Innovation, Wettbewerb und Investitionen in technisches Fachwissen zu schaffen und zugleich eine größere Ressourceneffizienz zu erreichen, gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Binnenmarkts zu gewährleisten, die geschäftlichen Möglichkeiten auf den globalen Märkten auszubauen und Reibungsverluste und Transaktionskosten in der europäischen Wirtschaft zu verringern. Insgesamt betrachtet sind die einzelnen Sektoren und deren Besonderheiten allerdings gleichermaßen wichtig. Die Vorsitze werden die Fortschritte bei der Umsetzung der Leitinitiativen und der Aktionspläne für spezifische Sektoren wie die Bau-, Sicherheits-, Automobil- und Schiffbauindustrie ständig aufmerksam verfolgen, damit die politischen Maßnahmen umgesetzt werden, mit denen sich der größte Mehrwert erzielen lässt.
210. **Schlüsseltechnologien** sind Technologien, die Innovation bei Prozessen, Waren und Dienstleistungen für die gesamte Wirtschaft ermöglichen. Diese Technologien sind multidisziplinär, berühren eine Vielzahl technologischer Bereiche und weisen einen deutlichen Trend zur Konvergenz und Integration auf. In diesem Sinne können Schlüsseltechnologien führenden Technologieanbieter in vielen unterschiedlichen Bereichen helfen, ihre Forschungsergebnisse wirtschaftlich zu nutzen und sie in nachhaltiges Wachstum und in neue Arbeitsplätze umzusetzen. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung der europäischen Strategie für Schlüsseltechnologien aufmerksam verfolgen.
211. **Clustern** kommt eine wichtige Rolle bei der Innovation zu, denn sie führen Forscher, Kreative, Unternehmen und Technologie zusammen, so dass neue Produkte und Dienstleistungen für den Weltmarkt entwickelt werden können, und sie erhöhen die Attraktivität der betreffenden Regionen; es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Hemmnisse für die transnationale Zusammenarbeit von Clustern zu beseitigen und Anreize dafür zu schaffen, dass europaweit wettbewerbsfähige Cluster von Weltrang entstehen und sich konsolidieren. Die Aufmerksamkeit der Vorsitze wird auch darauf ausgerichtet sein, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU durch wettbewerbsfähige Cluster und Netze zu fördern und die betreffenden politischen Maßnahmen zu beobachten.

212. Darüber hinaus hat die Kommission dazu aufgerufen, Vorschläge für mögliche neue politische Maßnahmen und Schwerpunktbereiche für zukünftige gezielte **nachfrageorientierte Innovationsmaßnahmen** auf Ebene der EU zu unterbreiten, damit Innovationen schneller genutzt und bessere Rahmenbedingungen für Innovationstätigkeiten – auch im Bereich der Öko-Innovation – geschaffen werden können, so dass der Wert der Unternehmensinvestitionen in Europa erhalten bleibt. Die Vorsitze werden die Initiativen in diesem Bereich verfolgen.

Kleine und mittlere Unternehmen

213. KMU, die 99 % der Unternehmen in der EU ausmachen, sind eine wesentliche treibende Kraft für Wachstum, Innovation, Beschäftigung und soziale Integration. Die Annahme der Verordnung über ein **Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME)** hat in diesem Zusammenhang Vorrang. Das COSME-Programm, das auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU abstellt, steht im Einklang mit der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. COSME wird dazu beitragen, Marktschwächen, mit denen sich die KMU konfrontiert sehen, einschließlich der Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln, durch Einsatz einschlägiger Finanzierungsinstrumente zu beheben.

214. **Die Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa (Small Business Act – SBA)**, die 2008 auf den Weg gebracht wurde, hat einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Unternehmensumfelds für KMU geleistet. In Zukunft sollen Bürokratieabbau, leichter Zugang zu Finanzmitteln, Unterstützung des Zugangs der Unternehmen zu neuen Märkten und Förderung der unternehmerischen Initiative die Schwerpunkte bilden. Die Vorsitze werden für die erforderliche Überwachung und für Maßnahmen im Anschluss an diese Initiative – auch unter Berücksichtigung ihres regionalen Aspekts – Sorge tragen. Die Vorsitze werden auch für die erforderlichen Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan für unternehmerische Initiative sorgen, den die Kommission Anfang 2013 einleiten soll.

Forschung und Innovation

215. Horizont 2020 ist eines der wichtigsten Finanzierungsprogramme zur Stützung der europäischen Wachstums- und Innovationsbemühungen im Rahmen der Strategie Europa 2020, der Leitinitiative "Innovationsunion" und des EFR-Rahmens. Mit den Harmonisierungsbemühungen im Bereich der Beteiligungsregeln soll dem Wunsch der Teilnehmer entsprochen werden, die Komplexität der Verwaltungsverfahren und die mangelnde Kohärenz der Regeln zwischen den Instrumenten in Angriff zu nehmen. Auch der Rat und insbesondere die hochrangige ministerielle Gruppe "Vereinfachungen" hat diese Vereinfachung nachdrücklich gefordert. Es ist eine der wichtigsten Prioritäten des Vorsitzes, das Horizont 2020-Paket in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament zum Abschluss zu bringen, damit das neue Programme Beginn 2014 anlaufen kann. In diesem Zusammenhang werden die Vorsitze sich bemühen, angemessene Lösungen für das Euratom-Programm und die Finanzierung des europäischen Beitrags zum internationalen ITER-Projekt für Kernfusion zu finden.
216. Die drei Vorsitze werden ferner darauf hinwirken, dass die Vorschläge für das **Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)** angenommen werden. Das EIT stärkt die Innovationskapazität der EU und ihrer Mitgliedstaaten und trägt damit zur Verwirklichung des allgemeinen Ziels von "Horizont 2020" und zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit Europas bei. Eine erste Bewertung des EIT zeigt, dass ihr Schlüsselkonzept, nämlich die Integration des Wissensdreiecks – Spitzenforschung, Bildung und Innovation – in Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) auf große Zustimmung stößt.
217. Der Europäische Rat hat gefordert, dass der **Europäische Forschungsraum (EFR)** bis 2014 vollendet werden muss, damit ein echter Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation entsteht. Insbesondere sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Mobilität und die Berufsaussichten von Forschern, die Mobilität von Studierenden in postgradualen Studiengängen sowie die Anziehungskraft Europas für ausländische Forscher zu verbessern. Die Mitteilung der Kommission "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum" wurde im Juli 2012 angenommen; darin werden Reformen und Maßnahmen für effektivere nationale Forschungssysteme, eine optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und einen entsprechenden Wettbewerb, einen offenen Arbeitsmarkt für Forscher, die Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung sowie einen optimalen Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen vorgeschlagen. Die drei Vorsitze werden den Folgemaßnahmen und der Umsetzung der Initiative unvermindert Aufmerksamkeit schenken.

218. In diesem Zusammenhang werden die Vorsitze zudem gewährleisten, dass im Anschluss an die Mitteilung der Kommission "**Verbesserung und Fokussierung der internationalen Zusammenarbeit der EU in Forschung und Innovation: ein strategischer Ansatz**" Maßnahmen ergriffen werden. Bei der Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation mit Drittländern gilt es, verstärkt strategisch vorzugehen, um die Ziele von Europa 2020 zu erreichen und insbesondere das Spitzenniveau und die Attraktivität Europas in Forschung und Innovation zu steigern, seine wirtschaftliche und industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und zur gemeinsamen Bewältigung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen. Die Vorsitze werden sich nach besten Kräften darum bemühen, dass die internationale Dimension von Wissenschaft, Technologie und Innovation weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung des europäischen Forschungsraums bleibt und dass die internationale Zusammenarbeit bei allen einschlägigen EFR-Maßnahmen und -Instrumenten sowie im Programm Horizont 2020 durchgängig berücksichtigt wird.
219. Der Rat hat betont, dass die **Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)** einen klaren Schwerpunkt haben müssen und dass es wichtig ist, dass sich die Mitgliedstaaten einbringen und die bestehenden Instrumente effektiv vereinfacht werden. Eine regelmäßige Überwachung durch den Rat wird erforderlich sein, damit die langfristigen Vorgaben ebenso wie die konkreten Ziele, die Jahr für Jahr festzulegen sind, erreicht werden. Die Vorsitze werden dieses Thema nötigenfalls erneut auf die Tagesordnung setzen, um sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Kontrolle erfolgt und die erforderlichen politischen Entscheidungen über zukünftige Innovationspartnerschaften getroffen werden, bevor diese auf den Weg gebracht werden.
220. Ein evidenzbasierter Ansatz für die politische Gestaltung ist für die Analyse der Fortschritte im Bereich F&E auf Ebene der EU und für die Festlegung von Prioritäten und die Prüfung verschiedener politischer Optionen von wesentlicher Bedeutung. Die Überprüfung der Leitlinie "Innovationsunion" und der Vorschlag für einen **einzigsten integrierten Innovationsindikator** ("Innovationsleitindikator"), der – wie vom Europäischen Rat gefordert – eine bessere Überwachung der Innovationsfortschritte gestattet, werden in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Der Innovationsleitindikator soll Aufschluss darüber geben, wie weit eine Volkswirtschaft in der Lage ist, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in Wirtschaftssektoren, die – was Innovation, Wachstum und Beschäftigung angeht – eine vielversprechende Zukunft haben, zu schaffen und zu erhalten. Die Vorsitze würdigen die Bemühungen der Kommission, die Entwicklung eines europäischen evidenzbasierten Systems zur Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum und zu einer wissensbasierten Wirtschaft zu fördern und dazu beizutragen, und wird die diesbezüglichen Fortschritte besonders aufmerksam verfolgen.

Geistiges Eigentum

221. Auf Grundlage der Ergebnisse von 2012 wollen sich die drei Vorsitze dafür einsetzen, dass das **Patentsystem** insbesondere für die KMU verbessert und dass die Einigung und die Verordnung über den einheitlichen Patentschutz umgesetzt wird; dies wird Kosten sparen und Rechtssicherheit bieten. 2014 dürfte es die ersten neuen Einheitspatente geben. Dies ist zählt zu den Hauptprioritäten der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und Wachstum.
222. Eine weitere Priorität besteht darin, die erforderlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu schaffen und – nachdem gemeinsame Vorschriften über den Schutz verwaister Werke verabschiedet worden sind – den legitimen Zugang zu durch Rechte des geistigen Eigentums geschützten Werken in der gesamten EU zu gewähren. Die Arbeit wird sich fortan auf die **Wahrnehmung kollektiver Rechte (Urheberrecht)** konzentrieren und die beiden folgenden Schwerpunkte betreffen: allgemeine Vorschriften für alle Verwertungsgesellschaften und spezifische Vorschriften für die Vergabe von Online-Musiklizenzen, um den digitalen Binnenmarkt zu fördern und dafür zu sorgen, dass den Verbrauchern in der EU ein größeres Angebot an grenzüberschreitenden Dienstleistungen zur Verfügung steht.
223. Die drei Vorsitze werden auf eine Aktualisierung, Straffung und Modernisierung der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke und der Richtlinie zur Angleichung des Markenrechts der Mitgliedstaaten sowie auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und den nationalen Markenämtern hinwirken, damit das Markensystem in Europa wirksamer, effizienter und kohärenter wird.
224. Die drei Vorsitze werden an der Verbesserung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums in der EU arbeiten und dazu den einschlägigen Regulierungsrahmen aktualisieren und erweitern und die Durchsetzungsverfahren straffen.

Zollunion

225. Die drei Vorsitze werden die Beratungen im Hinblick auf die Annahme der Verordnung über den Zollkodex der Union fortsetzen, damit die zollrechtlichen Vorschriften und Verfahren vereinfacht und modernisiert und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum in der Union gefördert werden.
226. Die drei Vorsitze werden darauf hinwirken, dass die Verordnung Zoll 2020 endgültig angenommen wird, um die Finanzierung der Zusammenarbeit im Zollwesen zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, den Bewerberländern, den potenziellen Bewerberländern und Drittländern sicherzustellen. Sie werden die Beratungen im Hinblick auf die Annahme der Verordnung zur Änderung der Vorschriften für die Überwachung des Handels zwischen der Gemeinschaft und Drittländern mit Drogenausgangsstoffen **und der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe** fortsetzen. Auch die Beratungen über die Vorschläge zur Änderung der Verordnungen über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaaten werden weitergehen.
227. Auf multilateraler Ebene werden sich die drei Vorsitze mit Initiativen der Weltzollorganisation befassen. Nach Fertigstellung des Protokolls über den illegalen Handel mit Tabakerzeugnissen Ende 2012 sollten auf bilateraler Ebene maßgebliche Übereinkommen mit den wichtigsten Handelspartnern ausgehandelt und geschlossen werden, um Sicherheitsinteressen und Maßnahmen zur Erleichterung des Handels miteinander in Einklang zu bringen.
228. Nach Inkrafttreten der Änderungsverordnungen betreffend die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch den Zoll wird die Umsetzung des neuen EU-Aktionsplans im Zollbereich 2013-2016 beginnen. Im Kontext der laufenden Beratungen über die Initiativen der Östlichen Partnerschaft wird der Rat während des Achtzehnmonatszeitraums voraussichtlich eine Strategie für die Zusammenarbeit im Zollbereich mit der Ukraine, der Republik Moldau, Georgien, Armenien, Aserbaidschan und Belarus erörtern.
229. Die drei Vorsitze werden zudem an der Richtlinie über Zollsanktionen arbeiten, damit diese bald angenommen werden kann.

Gesellschaftsrecht

230. Die drei Vorsitze wollen auf die Annahme des Audit-Pakets (Änderung der Achten Gesellschaftsrechtsrichtlinie über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses sowie Verordnung über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse) hinwirken, mit dem das Vertrauen in – in der EU durchgeführte – Abschlussprüfungen wiederhergestellt werden soll. Auch streben sie einen Abschluss der Verhandlungen über die Reform der Vierten und der Siebten Gesellschaftsrechtsrichtlinie (Rechungslegung) an.
231. Die drei Vorsitze werden sich zudem bemühen, die Verhandlungen über die Satzung der Europäischen Stiftung voranzubringen. Zudem wollen sie an den nächsten Initiativen arbeiten, die von der Kommission im Rahmen des Prozesses des "Überdenkens des Europäischen Gesellschaftsrechts" vorgelegt werden sollen und mit denen das geltende Gesellschaftsrecht weiter vereinfacht und modernisiert und die Unternehmensführung und -kontrolle verbessert werden soll.

Wettbewerb

232. Die Kommission hat ein umfassendes Paket zur Modernisierung der staatlichen Beihilfen angekündigt; damit wird bezweckt, die Regeln zu straffen und die Beschlussfassung zu beschleunigen, wobei die Ausführung sich auf Fälle mit den größten Auswirkungen auf den Binnenmarkt konzentrieren soll, damit das Wachstum in einem dynamischen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt gefördert wird. Die drei Vorsitze werden auf die Annahme der Vorschläge hinwirken, die im Rahmen dieses Pakets zu erwarten sind, und zwar die Überarbeitung der Verfahrens- bzw. der Ermächtigungsverordnung (Verordnungen 659/1999 und 994/1998). Dabei werden sie sich auch mit den diesbezüglichen sektoralen Initiativen befassen, beispielsweise mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation.

233. Die drei Vorsitze werden sich ferner dem angekündigten Vorschlag über Schadenersatzklagen zuwenden, mit dem dafür gesorgt werden soll, dass Verbraucher und Unternehmen geschaffen, die Opfer einer Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts geworden sind, Schadenersatz erhalten. Die drei Vorsitze werden zudem alles daran setzen, damit das geplante Kooperationsabkommen mit Kanada bis zum Ende ihrer Amtszeit abgeschlossen wird.

Technische Harmonisierung

234. Im Bereich technische Harmonisierung wird der Rat weiterhin auf die Annahme von neun Vorschlägen zur Anpassung von Richtlinien – beispielsweise der Richtlinien über pyrotechnische Gegenstände, Aufzüge oder Messgeräte – an den neuen Gesetzgebungsrahmen hinwirken. Auch die Beratungen werden über den Vorschlag für Sportboote und den anstehenden Vorschlag für die technische Ausrüstung für Funk- und Telekommunikationsanlagen sollen vorangetrieben werden. Die drei Vorsitze werden den Vorschlägen zur Harmonisierung von Kraftfahrzeugen, insbesondere den Vorschlägen zum Geräuschpegel, zu eCall und zur Übertragung der Eintragung sowie der anstehenden Überprüfung der Rahmenrichtlinie über die Typgenehmigung besondere Beachtung schenken.

Raumfahrt

235. Es bedarf einer kohärenten **Industriepolitik für den Raumfahrtsektor**, um die politischen Ambitionen der Union mit den wirtschaftlichen Besonderheiten des Raumfahrtsektors in Einklang zu bringen. In Anbetracht ihrer Abhängigkeit von der öffentlichen Finanzierung und des zunehmenden globalen Wettbewerbs auf dem kommerziellen Markt ist die Raumfahrtindustrie von strategischer Bedeutung. Es gilt, Maßnahmen zu entwerfen, mit denen die Rahmenbedingungen für die europäische Raumfahrtindustrie verbessert werden können, und klare politische Ziele für die Raumfahrtaktivitäten festzulegen, um die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Kapazitäten in Europa in ausgewogener Weise beteiligt werden. Die Vorsitze werden die Planung und Umsetzung der Industriepolitik für den Raumfahrtsektor als integralen Bestandteil der Raumfahrtspolitik der Europäischen Union unterstützen.

236. Die **Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES)** ist ein Vorzeigeprojekt der Europäischen Union, das für die Unabhängigkeit und Autonomie Europas von entscheidender Bedeutung ist. Die GMES bietet ein enormes wirtschaftliches Potenzial hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, von nachhaltigem und integrativem Wachstum und geschäftlichen Möglichkeiten in verschiedenen Industriesektoren und im Dienstleistungssektor. Für Europa ist es wesentlich, ein nachhaltiges und verlässliches eigenes Erdbeobachtungssystem zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Verbesserung seiner Reaktion auf die stets zunehmenden Herausforderungen der globalen Sicherheit und des Klimawandels zu leisten. Die drei Vorsitze werden alles daran setzen, um in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament taugliche Lösungen zu finden, damit das Programm bis 2014 uneingeschränkt anlaufen kann.
237. Die **Weltraumlageerfassung (SSA)** dient dem Schutz weltraumgestützter Systeme und Infrastrukturen vor Risiken, die die Raumfahrtinfrastruktur zunehmend bedrohen, wie beispielsweise durch menschliche Tätigkeiten verursachte Gefahren (Zusammenstöße mit anderen Raumfahrzeugen oder Weltraumabfall, wenn Raumfahrzeuge gestartet oder in ihre Umlaufbahn gebracht werden) oder aber ein unkontrollierter Wiedereintritt von inaktiven Satelliten oder von Weltraumabfall in die Erdumlaufbahn, was eine zunehmende Gefahr für die Sicherheit der europäischen Bürger darstellt, die bewertet und beseitigt werden muss (insbesondere durch eine bessere Vorhersage des Zeitpunkts und des Ortes, an dem das Objekt auf die Erde stürzen wird). Die EU selbst hat ein großes Interesse daran, für eine SSA-Fähigkeit auf europäischer Ebene zu sorgen, um den Schutz der Raum- und Bodeninfrastruktur zu gewährleisten, die sie besitzt (wie Galileo oder EGNOS) oder auf die sie sich stützt. Die drei Vorsitze werden in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament dafür sorgen, dass der Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Diensten zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (SST) auf europäischer Ebene recht rasch angenommen wird.

Tourismus

238. Die Vorsitze werden die Arbeit der Vorgängervorsitze zur Förderung eines nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus und die Beratungen über Maßnahmen für eine bessere Integration des Tourismus in die verschiedenen Politikbereiche fortsetzen. Auch Initiativen, die zur Überwindung der Saisonabhängigkeit des Tourismus beitragen können, soll Beachtung geschenkt werden. Die Vorsitze werden die Umsetzung der Maßnahmen, die die Kommission in ihrer Mitteilung "Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus" dargelegt hat, aufmerksam verfolgen.

239. Dabei werden sie allen Vorschlägen der Kommission, gegebenenfalls auch einem Vorschlag zur Einführung eines europäischen Tourismus-Gütesiegels, gebührende Aufmerksamkeit widmen.

VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE (TTE)

BEREICHSÜBERGREIFENDE THEMEN

240. Da bei der Durchführung der Strategie Europa 2020 die Halbzeit immer näher rückt, werden die Vorsitze dafür sorgen, dass der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auch weiterhin zur Verwirklichung der Ziele der Strategie und zur Einhaltung der vom Europäischen Rat für die Vollendung des Energiebinnenmarkts und des digitalen Binnenmarkts gesetzten Fristen beitragen wird. Es werden neue Initiativen, die sich möglicherweise für die Ergänzung der Strategie als notwendig erweisen, bestimmt und eingeleitet, um ein über Grenzen und Netze hinweg vollständig im Verbund funktionierendes Europa zu erreichen. Dabei werden sich die Vorsitze darum bemühen, Synergien zwischen den drei TTE-Bereichen zu erzielen, beispielsweise beim Infrastrukturaufbau und der Sicherheit kritischer Infrastrukturen.
241. Im Rahmen des sogenannten Wirkungsindikators, der von der Kommission vor Ende 2012 im Bereich Innovation und Forschung vorgelegt werden dürfte, sollte eine systematische Erfassung der gesamten Wachstums- und Innovationskapazitäten aller TTE-Bereiche durchgeführt werden, um einen Leistungsvergleich dieser Bereiche mit anderen Sektoren vorzunehmen.

VERKEHR

242. Die Nachhaltigkeit von Vernetzung, Sicherheit und Gefahrenabwehr bei den Verkehrsträgern, der faire Wettbewerb und Marktzugang, die neuen Technologien und die Mobilität werden in den achtzehn Monaten unter irischem, litauischem und griechischem Vorsitz verkehrspolitisch hohe Priorität haben. In diesem Zeitraum werden die Beratungen über Vorschlag für eine Verordnung über die TEN-V-Leitlinien und über den Vorschlag zur *Fazilität "Connecting Europe"* (CEF), der eng mit den Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen verknüpft ist, sowie über das Flughafenpaket, das Seeverkehrspaket, das Verkehrssicherheitspaket, die Vorschläge zum Schienen- und Güterverkehr, zur Frachtgutbeförderung zwischen EU-Häfen und zum einheitlichen europäischen Luftraum aktiv vorangebracht.

Querschnittsthemen

243. Die Vorsitze werden dem Vorschlag für eine Verordnung über die TEN-V-Leitlinien, mit der die Grundregeln für die Entwicklung, Planung und Finanzierung von binnenmarktgerechten Verkehrsinfrastrukturen in der EU aufgestellt werden, besondere Aufmerksamkeit widmen. Mit diesem Vorschlag eng zusammen hängt der Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe", mit der die Kriterien, Bedingungen, Methoden und Verfahren für die Unterstützung der transeuropäischen (Verkehrs-, Telekommunikations- und Energie-)Netze durch die EU festgelegt werden.
244. Die Beratungen über die Mitteilung der Kommission und den Gesetzgebungsvorschlag zu sauberen Verkehrssystemen mit einer kohärenten Langzeitstrategie zur großmaßstäblichen Ersetzung von Erdöl durch alternative Kraftstoffe im gesamten Verkehrssystem werden in Angriff genommen. Dabei sollten die Stellung und die Perspektiven sauberer Systeme bewertet werden, wobei der Schwerpunkt auf alternative Antriebstechnologien wie Elektrofahrzeuge, Wasserstoff-Brennstoffzellen, Biokraftstoffe, Erdgas und synthetische Kraftstoffe gelegt wird.

245. Es werden Beratungen über Galileo im Hinblick auf die Vorbereitung der Betriebsphase geführt, die darauf abzielen, dass in den kommenden Jahren die volle Betriebsfähigkeit erreicht wird. Die drei Vorsitze werden verschiedene Vorschläge in diesem Zusammenhang prüfen, unter anderem für eine Verordnung betreffend den Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigationssysteme (Galileo und EGNOS), für eine Verordnung über die Aufgaben der Agentur für das Europäische GNSS und für eine Verordnung über eine Haftungsregelung für die globalen Satellitennavigationssysteme der EU.

Luftverkehr

246. Die drei Vorsitze werden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die drei Vorschläge des Flughafenpakets fortsetzen, nämlich die Zeitnischenverordnung, mit der eine Liberalisierung der Zuweisung von Zeitnischen angestrebt wird, die Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste, mit der die Verfahren zur Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten auf Flughäfen und die Verantwortung der Diensteanbieter gestrafft werden sollen, und die Überarbeitung der Richtlinie über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen, mit der die negativen Auswirkungen des Fluglärms auf Bevölkerung und Umwelt reduziert werden sollen.

247. Die drei Vorsitze werden sich ferner mit dem Vorschlag zur Stärkung und zum weiteren Schutz der Fluggastrechte befassen. Des Weiteren werden sie sich dem Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie über die Meldung von Vorfällen in der Zivilluftfahrt widmen, mit der Unfällen durch Erhebung und Analyse von Informationen über Vorfälle in der Zivilluftfahrt vorgebeugt werden soll.

248. Die Beratungen über ein Zusatzpaket zum einheitlichen europäischen Luftraum II ("SES-II-plus-Paket") (Mitteilung, Verordnung über den einheitlichen europäischen Luftraum und EASA-Verordnung) werden aufgenommen, um sich insbesondere mit der Leistungsfähigkeit der Flugsicherungsdienste zu befassen.

Landverkehr

249. Was den Straßenverkehr anbelangt, so werden die Vorsitze die Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über den Fahrtenschreiber fortführen, wobei die Sicherheit des Systems (zur Reduzierung von Betrug und von Manipulationen des Fahrtenschreibers) verbessert, die Verwaltungskosten gesenkt und die Wirksamkeit der Kontrolle des Systems verbessert werden sollen. Die drei Vorsitze werden ferner die drei Vorschläge des "Verkehrssicherheitspakets" prüfen, bei denen es um die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern, die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen, und die entsprechenden Zulassungsdokumente für Fahrzeuge geht und mit denen Straßenverkehrssicherheit und Umweltschutz verbessert werden sollen.
250. Ferner werden sie die Beratungen über den Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über Gewichte und Abmessungen voranbringen, der auf eine Verbesserung der aerodynamischen Eigenschaften von Lastkraftwagen und auf Änderungen bei den Abmessungen dieser Fahrzeuge abzielt. Sie werden ferner das Paket für den Straßengüterverkehrs-Binnenmarkt prüfen, zu dem unter anderem die Gesetzgebungsvorschläge zum Kabotageverkehr (Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt und Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers), zu Mindestvorschriften über Sanktionen und ihre Durchsetzung im gewerblichen Straßenverkehr und zu Gebührensystemen für schwere Nutzfahrzeuge gehören. Ziel dieser Initiative wird es sein, die wirtschaftliche und ökologische Effizienz des Güterkraftverkehrs zu verbessern und fairere Ausgangsbedingungen zu schaffen.
251. Was den Eisenbahnverkehr anbelangt, so werden die drei Vorsitze mehrere Vorschläge des "vierten Eisenbahnpakets" prüfen, die auf die weitere Öffnung, verbesserte Verwaltung und Ausgliederung des Schienenpersonenverkehrs, die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die Sicherheit und Interoperabilität im Schienenverkehr sowie die Überarbeitung der Verordnung über die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) abstellt.

Seeverkehr

252. Die Kenntnisse und Qualifikationen der Seeleute in europäischen Gewässern sind ein integraler Bestandteil der Seeverkehrspolitik der EU. Diesbezüglich werden die Vorsitze die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über das Gesetzgebungspaket zur sozialen Dimension der Schifffahrt ("Paket zur Sozialagenda für den Seeverkehr") fortsetzen, das den "Faktor Mensch" des Seeverkehrs und die Durchsetzung des Seearbeitsübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 2006 zum Gegenstand hat. Dieses Paket umfasst einen Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle und einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Verantwortung der Flaggenstaaten, mit der eine zügige Ratifikation des Seearbeitsübereinkommens durch die EU-Mitgliedstaaten und die frühzeitige Übernahme der auf die Vereinbarung der Sozialpartner gestützten Bestimmungen angestrebt wird, damit deren Hauptbestandteile in das Unionsrecht umgesetzt werden können und die wirksame Durchsetzung der neuen Vorschriften gewährleistet werden kann.
253. Es wird damit gerechnet, dass mehrere neue Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der Europäischen Seeverkehrsstrategie vorgelegt werden. In diesem Fall werden die drei Vorsitze die Beratungen über die Kommissionsvorschläge aufnehmen, die Folgendes betreffen: Überarbeitung der Verordnung über die Finanzierung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) (mit dem MFR verknüpfte mehrjährige Finanzierung der Tätigkeiten der EMSA); Richtlinie über Schiffsausrüstung (größere Rechtssicherheit und Wirksamkeit der geltenden Rechtsvorschriften); Sicherheit von Fahrgastschiffen, d.h. Verbesserung der Sicherheit bei Fahrgastschiffen auf Auslands- bzw. Inlandsfahrten; Änderung der Richtlinie über die Überwachung des Schiffsverkehrs (zwecks Optimierung des SafeSeaNet-Systems der EU durch die Aufnahme neuer Funktionen zur Verhütung von Unfällen und Verschmutzung auf See). Möglicherweise wird im Achtzehnmonatszeitraum auch ein Vorschlag über die Liberalisierung von Hafendiensten vorgelegt.

TELEKOMMUNIKATION

254. Die drei Vorsitze werden die zur Durchführung der digitalen Agenda für Europa erforderlichen zügigen Fortschritte ermöglichen; die Agenda soll der europäischen Wirtschaft eine neue Dynamik verleihen und allen Teilen der Gesellschaft mittels sicherer Netze und Informationen Vorteile bringen, wobei Datenschutz, Vertrauen und Vertraulichkeit gewährleistet sein müssen. Von besonderer Bedeutung sind die Schritte, die erforderlich sind, damit der digitale Binnenmarkt bis 2015 im vollen Umfang Wirklichkeit wird. Dies erfordert Anstrengungen im Hinblick sowohl auf die Infrastrukturen als auch auf den Rechtsrahmen.
255. Was die Infrastruktur anbelangt, so wird die Fertigstellung und rasche Anwendung der Leitlinien für Telekommunikationsinfrastrukturen vordringlich fortgesetzt, damit die in der digitalen Agenda vorgesehenen Netze und Dienstplattformen bereitgestellt werden. Dies wird durch Initiativen zur Breitbandversorgung weiter unterstützt, insbesondere im Hinblick auf die Senkung der Kosten für Zugangsnetze der nächsten Generation [Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetze].
256. Ein anderer möglicher Engpass ergibt sich durch die nur begrenzt verfügbaren Funkfrequenzen angesichts der drastisch gestiegenen Nachfrage aus Bereichen wie Verkehr und Energie, die zu der Nachfrage des Telekommunikationssektors noch hinzukommt. Auf der Grundlage des Programms für die Funkfrequenzpolitik aus dem Jahr 2012 werden die Vorsitze daher Initiativen unterstützen, die zur Freigabe von Frequenzen beitragen können, wie etwa die in der Mitteilung von 2012 über den gemeinsamen Zugang zum Funkspektrum dargelegten Schritte.

257. Vertrauen ist eine Grundvoraussetzung für einen florierenden dynamischen digitalen Markt und eine breite Nutzung des Internets durch die Allgemeinheit: Daher sollen die Verhandlungen über die erweiterte e-Signatur-Richtlinie, die einen Rahmen für die elektronische Identifizierung und Authentisierung bildet, rasch abgeschlossen werden. Im gleichen Sinne erfahren die digitalen Inhalte durch einen leichteren und breiteren Zugang zu öffentlichen Informationen eine große Bereicherung, wozu die Annahme der aktualisierten Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors beitragen wird. Wenn der Zugang zu Internetdiensten wirklich für alle von Nutzen sein soll, sollte er Menschen mit Behinderungen einschließen und auf einer verbesserten digitalen Kompetenz aufbauen: Die Vorsitze werden sich für eine frühzeitige Annahme der betreffenden Rechtsakte einsetzen.
258. Damit der Europäische eGovernment-Aktionsplan 2011–2015 auch weiterhin zu mehr Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltungen in einem sich rasch wandelnden digitalen Umfeld beitragen kann, werden die Vorsitze die Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung dieses Plans voranbringen.
259. Die informationstechnischen Bedrohungen breiten sich sektorübergreifend weit über den Telekommunikationsbereich hinaus rasch aus; sie müssen auf EU-Ebene angegangen werden, wenn das Vertrauen in die digitale Wirtschaft und in die Stabilität und Zuverlässigkeit von Netzen und kritischen Infrastrukturen gewahrt werden soll. Die Vorsitze werden daher rechtzeitig die Beratungen über ENISA, die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit, deren Mandat im September 2013 ausläuft, abschließen und für rasche Folgemaßnahmen im Anschluss an die Mitteilung über Netzsicherheit und die damit zusammenhängenden Vorschläge für Sicherheitsmaßnahmen sorgen.
260. Da sich die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft zusehends auf internationaler Ebene abspielt – ob es nun um die Verwaltung des Internets oder des Funkspektrums geht –, werden die Vorsitze auf ein kohärenteres und deutlicher wahrnehmbares Vorgehen der EU in den internationalen Gremien hinarbeiten.

ENERGIE

261. Im Hinblick auf die Durchführung der internen und der externen Komponenten der Energiestrategie bis 2020, auf die Vollendung des Energiebinnenmarkts bis 2014 und auf das Ziel, dass nach 2015 kein Mitgliedstaat von den europäischen Strom- und Gasnetzen abgeschnitten bleiben soll, werden die drei Vorsitze den "drei S", nämlich "Security of supply, Safety and Sustainability of energy production and use" (Versorgungssicherheit sowie Sicherheit und Nachhaltigkeit von Energieerzeugung und -verbrauch), hohe Priorität einräumen und dabei auch den entscheidenden Beitrag der Energiepolitik der EU zu Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird das Paket zur Fazilität "Connecting Europe" von entscheidender Bedeutung sein. Was die Zeit nach 2020 anbelangt, so werden die Vorsitze an Initiativen arbeiten, die dazu beitragen sollen, dass Investitionen im Energiebereich eine langfristige Perspektive erhalten.
262. Hinsichtlich des Energiebinnenmarkts zeigen die jüngsten Erhebungen, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die notwendigen Netzkodizes anzunehmen und das dritte Binnenmarktpaket ohne weitere Verzögerung umzusetzen. Zu diesem Zweck werden die Vorsitze auf die rasche Billigung eines Aktionsplans⁶ hinarbeiten, mit dem alle Akteure eingebunden werden, damit der Energiemarkt seinen Nutzen sowohl für Verbraucher als auch Unternehmen entfaltet und den Investoren angemessene Preissignale vermittelt. Besondere Aufmerksamkeit wird Initiativen zur Verbesserung der (regionalen) Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten geschenkt, und zwar besonders dann, wenn Änderungen der nationalen Energiepolitik das Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen.
263. Die Vollendung dieses Markts erfordert die Fertigstellung der Leitlinien für Energieinfrastruktur und die rasche Auswahl der nach dem neuen Finanzrahmen zu finanzierenden Vorhaben, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Netze an emissionsarme Energiequellen angepasst werden müssen. Der Rat wird daher ersucht werden, Initiativen für den Aufbau intelligenter Energienetze und intelligenter Messsysteme zu prüfen, was die Einbeziehung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz erleichtern wird.

⁶ *Hinweis: Ein derartiger Aktionsplan wird Teil der für den 14. November erwarteten Mitteilung über den Energiebinnenmarkt sein.*

264. Aufbauend auf der bereits verabschiedeten Energieeffizienzrichtlinie müssen weitere Fortschritte im Hinblick auf die bis 2020 zu erreichenden Energieeffizienz-Zielvorgaben erzielt werden, indem für die zügige Annahme neuer Maßnahmen in Bezug auf umweltgerechte Produktgestaltung und die Kennzeichnung energieverbrauchsrelevanter Produkte und Ausrüstungen gesorgt wird.
265. Im Hinblick auf die Zeit nach 2020 werden erneuerbare Energien von der Wind- bis zur Meeresenergie eine größere Rolle spielen können, wenn weitere Fortschritte bei ihrer Einbeziehung in den Strommarkt erzielt werden und die Bedenken in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit der Förderregelungen ausgeräumt werden. Diesbezüglich werden die Vorsitze sicherstellen, dass die Vorschläge betreffend die Nachhaltigkeit der Erzeugung von Biokraftstoffen und von Biomasse gebührend geprüft werden.
266. Die Nutzung des vollen Potenzials der erneuerbaren Energie und ganz generell die Absicherung des Umstiegs auf emissionsarme Energiesysteme wird ohne weitere Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht möglich sein: Daher werden die Vorsitze auf eine Überprüfung der Durchführung des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) und damit zusammenhängender Initiativen, wie etwa in Bezug auf CO₂-Abscheidung und -Speicherung, hinarbeiten.
267. Sowohl konventionelle als auch nichtkonventionelle Energiequellen sollten nicht nur zur Versorgungssicherheit beitragen, sondern auch sicher handhabbar sein. Was die Sicherheit von Offshore-Tätigkeiten zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Erdöl und Erdgas anbelangt, so werden die Vorsitze daher die Verhandlungen über den vorgeschlagenen einschlägigen Rechtsrahmen zum Abschluss bringen. Was die Nuklearenergie anbelangt, so werden die Vorsitze für eine eingehende Prüfung der auf die Stärkung des sicherheitsbezogenen Rechtsrahmens abzielenden Gesetzgebungsinitiativen sorgen, die auf der Grundlage der Ergebnisse der nunmehr abgeschlossenen Belastungstests vorzulegen sind. Sie werden sich ferner bemühen, die Überarbeitung der Richtlinie über grundlegende Sicherheitsnormen für ionisierende Strahlungen zum Abschluss zu bringen.

268. Im Lichte der laufenden Verhandlungen mit Drittländern sowie der Umsetzung der bestehenden Instrumente werden die Vorsitze die 2011 festgelegten Leitlinien für die Außenbeziehungen im Energiebereich überprüfen und aktualisieren, um die Kohärenz, Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des Handelns der EU zu verbessern. Der Kohärenz zwischen Handels- und Energiepolitik wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

LANDWIRTSCHAFT

269. Es ist davon auszugehen, dass die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2014-2020 in ihre abschließende und entscheidende Phase eintritt. Im ersten Halbjahr 2013 sollen intensive Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat stattfinden. Je nach Rhythmus und Tempo dieser Verhandlungen und entsprechend den Fortschritten bei den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Union für die Zeit nach 2013 möchte der Rat die Arbeiten frühzeitig während des Dreivorsitzes entscheidend voranbringen, damit die reformierte Politik, einschließlich der einschlägigen Durchführungsverordnungen, rechtzeitig umgesetzt werden können.
270. Gleichzeitig mit den Verhandlungen über die GAP-Reform wird der Rat die Anpassung der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon fortführen. Bei einer ganzen Reihe von Kommissionsvorschlägen konnten während des vorherigen Dreivorsitzes bereits gute Fortschritte erzielt werden. Der Rat wird weiterhin konstruktiv mit dem Europäischen Parlament darauf hinarbeiten, dass diese Anpassung unter voller Wahrung des im Vertrag von Lissabon vorgesehenen institutionellen Gleichgewichts zum Abschluss gebracht wird.
271. Der Rat möchte ferner die Ergebnisse der früheren sektorbezogenen GAP-Reformen einer Überprüfung unterziehen und sie gegebenenfalls genauer formulieren. In diesem Zusammenhang sieht der Rat der Bewertung der Reform (2007-2008) der Sektoren Obst und Gemüse sowie Wein durch die Kommission sowie der Prüfung von Gesetzgebungsvorschlägen, die die Kommission für erforderlich hält, erwartungsvoll entgegen.

272. Die Vorsitze werden auf die Änderung der Verordnung mit allgemeinen Vorschriften für die Informationsbereitstellung und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern hinarbeiten.
273. Nach der Anhörung zu ihrem Grünbuch im Jahre 2011 hat die Kommission im März 2012 eine Mitteilung verabschiedet, um auf interinstitutioneller Ebene eine Diskussion über die künftige Absatzförderungs politik in Gang zu bringen. An diese Mitteilung werden sich im zweiten Quartal 2013 gegebenenfalls Gesetzgebungsvorschläge anschließen.
274. Ferner werden die drei Vorsitze einen Gesetzgebungsvorschlag zum ökologischen/biologischen Landbau voranbringen, der 2013 vorgelegt werden soll.

Tiergesundheits- und Veterinärfragen

275. Dem Bereich Tiergesundheit und Gesundheit der Bevölkerung wird im Achtzehnmonatsprogramm des Rates vorrangige Bedeutung beigemessen, da an einer Reihe zentraler Gesetzgebungsvorschläge, darunter einem neuen Rahmenrecht (Tiergesundheitsrecht), und an der Überprüfung einer erheblichen Zahl von in den vergangenen Jahrzehnten angenommenen Rechtsakten zu bestimmten Tierseuchen gearbeitet werden wird.
276. Das neue Tiergesundheitsrecht geht zurück auf die Tiergesundheitsstrategie 2007-2013 und wird den Rahmen für Maßnahmen zur Tiergesundheit und zum Tierschutz in den kommenden Jahren abstecken. Mit ihrem Motto "Vorbeugung ist die beste Medizin" zielt die EU-Tiergesundheitsstrategie auf die Sicherung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit von Mensch und Tier ab, indem mehr Gewicht gelegt wird auf Vorsorgemaßnahmen, einschließlich der Seuchenüberwachung, der biologischen Sicherheit und der Forschung mit dem Ziel, die Inzidenz von Tierseuchen zu verringern und die Folgen von Seuchenausbrüchen zu minimieren. Eines der Ziele der Strategie ist die Schaffung eines klareren Vorschriften-systems im Bereich Tiergesundheit in der EU; das Tiergesundheitsrecht bildet das Kernstück hierzu.

277. Die Auswirkungen dieser Überarbeitung werden zweifelsohne beträchtlich sein, da die bestehenden Rechtsvorschriften Bereiche wie den innergemeinschaftlichen Handel, Einfuhren und Seuchenbekämpfung abdeckt. Darüber hinaus geht das Tiergesundheitsrecht einher mit überarbeiteten Vorschriften für Veterinärausgaben und einer gründlichen Überprüfung der EU-Vorschriften für die amtlichen Kontrollen, einschließlich der Kontrollen von tierischen Erzeugnissen und lebenden Tieren aus Drittländern an den Grenzen. Als Teil desselben (fünfteiligen) Pakets werden auch die Rechtsvorschriften zum Pflanzenschutz und zum Saatgut überarbeitet werden (siehe weiter unten).
278. Die Kommission hat eine Bewertung der bei der Anwendung der Richtlinie über Tierarzneimittel aufgetretenen Probleme angekündigt, der sich voraussichtlich eine Überarbeitung dieser Richtlinie⁷ anschließen wird. Diese Überarbeitung wird die Bereiche Sicherheit der Verbraucher und Tiergesundheitsschutz, Wettbewerbsfähigkeit der Tierarzneimittelindustrie, einschließlich KMU, und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands erfassen. Ferner soll die Verfügbarkeit von Arzneimitteln verbessert und ein einheitlicherer EU-Markt für Tierarzneimittel geschaffen werden. Begleitet wird dies möglicherweise von einem gesonderten Vorschlag über Fütterungsarzneimittel. Die Vorschläge sind für die zweite Hälfte des Jahres 2013 vorgesehen.
279. Im Anschluss an den Bericht der Kommission aus dem Jahr 2010 über das Klonen für die Lebensmittelherstellung, in dem unter anderem die Notwendigkeit hervorgehoben wird, die Tierschutzbedenken im Zusammenhang mit dem Einsatz des Klonens aufzugreifen, wird nun ein Vorschlag zum Thema Klonen für die Lebensmittelherstellung erwartet. Wie bereits bei den Beratungen im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Vorschlag über neuartige Lebensmittel im Jahr 2011 ist auch bei den Beratungen über den Vorschlag zum Thema Klonen damit zu rechnen, dass sie ein hohes Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit auf sich ziehen werden.
280. Es wird ferner ein Gesetzgebungsvorschlag zur Überprüfung der tierzuchtrechtlichen Bestimmungen erwartet, und die Vorsitze werden bestrebt sind, die Beratungen hierzu so weit voranzubringen, dass sie abgeschlossen werden können.

7 Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel.

Internationale Fragen

281. Der Rat wird bei der Ausarbeitung des von der EU in den einschlägigen internationalen Foren – insbesondere im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und des Ausschusses für Welternährungssicherheit – einzunehmenden Standpunkts auch weiterhin auf den Sachverstand der EU-Mitgliedstaaten zurückgreifen. Die wirksame Umsetzung der FAO-Reform wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema sein.
282. Ferner wird der Rat der für 2013 erwarteten Mitteilung der Kommission über die Aufnahme von Verhandlungen mit der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) über die Bedingungen, unter denen der Union ein Sonderstatus im Rahmen der OIV eingeräumt werden kann, seine ungeteilte Aufmerksamkeit schenken.
283. In Bezug auf die Verhandlungen über die Doha-Entwicklungsagenda (DDA) im Rahmen der WTO setzt der Rat sich auch weiterhin dafür ein, das multilaterale Handelssystem, das im Zentrum der Handels-, Investitions- und Entwicklungspolitik der EU steht, zu erhalten und zu fördern; zudem wird er seine Bemühungen um ein ausgewogenes Ergebnis der DDA-Verhandlungen, auch in Bezug auf ihre Entwicklungsdimension, unvermindert fortsetzen. Die die Landwirtschaft betreffenden Elemente in einer möglichen abschließenden Einigung sollen im Rahmen der GAP verbleiben.

Wälder

284. Beim Thema Wälder werden die drei Vorsitze sich auf die nachhaltige Waldbewirtschaftung konzentrieren, die einen wichtigen Beitrag zu einer umweltschonenden Wirtschaft im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Anpassung an den Klimawandel leistet. Ferner wird bereits zu Beginn des Dreivorsitzes den Verhandlungen über eine gesamteuropäische rechtsverbindliche Übereinkunft über Wälder, ihrer möglichen Annahme und ihrer Umsetzung sowie der Annahme und Umsetzung der neuen EU-Forststrategie besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Pflanzenschutz

285. Die drei Vorsitze werden sich intensiv dem fünfteiligen Paket widmen, dass die Kommission voraussichtlich Anfang 2013 vorlegen wird und das eine vollständige Reform sowohl der pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen als auch der Rechtsvorschriften im Bereich Saat- und Pflanzgut (zwei Gesetzgebungsvorschläge) umfasst.
286. Es wird ferner horizontale Bestimmungen in Bezug auf amtliche Kontrollen und Finanzierung sowie Rechtsvorschriften im Bereich der Tiergesundheit (siehe entsprechenden Abschnitt) enthalten.

FISCHEREI

287. Im Fischereisektor wird der Hauptschwerpunkt auf dem Abschluss und der Annahme des Reformpakets für die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) liegen. Die drei Vorsitze werden sich nach Kräften dafür einsetzen, dass mit dem Europäischen Parlament eine Einigung über die drei Gesetzgebungsvorschläge dieses Pakets (Grundverordnung, Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation und EMFF) erzielt wird und dass mit der tatsächlichen Umsetzung dieser Vorschläge begonnen wird, um eine nachhaltigere Bestandsbewirtschaftung der EU sicherzustellen.
288. Die drei Vorsitze werden ferner einer Reihe von mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungsplänen besondere Aufmerksamkeit schenken. Diese Pläne sind ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung der Ziele der reformierten GFP. Es wird alles unternommen werden, um in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen.
289. Der Rat wird die Beratungen über den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung mit spezifischen Zugangsbedingungen für die Fischerei auf Tiefseebestände fortsetzen, damit die Überarbeitung der diesbezüglichen Regelung abgeschlossen werden kann.
290. Während des Achtzehnmonatszeitraums werden die Beratungen über die Angleichung verschiedener bestehender Verordnungen (insbesondere über IUU und Kontrolle) an den Vertrag von Lissabon wie auch die Arbeiten hinsichtlich der Umsetzung der Beschlüsse der verschiedenen regionalen Fischereiorganisationen in EU-Recht fortgesetzt.
291. Große Bedeutung wird wie stets dem verantwortlichen und effizienten Vorgehen bei der jährlichen Festsetzung der TACs und Quoten, im vorliegenden Fall für 2014, beigemessen.

292. Im Bereich der externen Fischereipolitik werden die bilateralen und multilateralen Verhandlungen (insbesondere über die Übereinkunft der Küstenstaaten über Makrelen, über die Vereinbarung mit Norwegen bzw. Marokko sowie die Verhandlungen in der ICCAT, in anderen regionalen Fischereiorganisationen und in internationalen Foren) weiterhin hoch oben auf der Agenda stehen. Neue partnerschaftliche Fischereiabkommen und dazugehörige Protokolle müssen den jüngsten Schlussfolgerungen des Rates zur externen Dimension der GFP entsprechen.

UMWELT

293. Das Thema Umwelt, und im weiteren Sinne die nachhaltige Entwicklung, wird weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung der EU und der drei Vorsitze stehen. Die Herausforderungen, die sich im Zuge der aktuellen Wirtschafts- und Finanzlage stellen, können langfristig nicht wirksam bewältigt werden, wenn nicht kontinuierlich Nachdruck auf ein umweltverträgliches Wachstum und Ressourceneffizienz gelegt wird. Ziel der Umweltpolitik ist es nach wie vor, Umweltschutz auf hohem Niveau zu gewährleisten und damit gleichzeitig ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern.

294. Die Annahme des 7. Umweltaktionsprogramms hat weiterhin Priorität für den Rat und wird während des Dreivorsitzes im Bereich Umwelt im Mittelpunkt stehen.

295. Die Entwicklung und Überprüfung der Rechtsvorschriften im Bereich Umwelt wird ein Schwerpunkt der drei Vorsitze sein. Beratungen über die Rechtsvorschriften zu Abfällen (etwa zum Recycling von Schiffen, der Verbringung von Abfällen, zu Plastiktüten und zu Batterien) sowie zu Wasser und Luft werden im Mittelpunkt des Programms stehen. Ferner steht die Überprüfung der Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfungen an.

Umweltmanagement

296. Die drei Vorsitze werden dem Rio+20-Folgeprozess gebührende Aufmerksamkeit widmen. Dieser Prozess umfasst ein breites Spektrum von Fragen auf internationaler Ebene, so die Aufwertung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und die Schaffung eines hochrangigen Politikforums, das die Kommission für nachhaltige Entwicklung ablösen soll.

Internationale Fragen

297. Die drei Vorsitze werden Beratungen über die Rechtsvorschriften der EU und ein breites Spektrum multilateraler Umweltübereinkommen sowie weitere internationale Umweltprozesse abhalten. Die genannten internationalen Prozesse werden jeder für sich intensive und eingehende Vorbereitungen und eine entsprechende Koordinierung innerhalb der EU erfordern. Die drei Vorsitze werden sich nach Kräften bemühen, die Vorbereitungen innerhalb des Rates effizient zu leiten.
298. Die Vorsitze werden sich auf internationaler Ebene für Maßnahmen zur Umsetzung weiterer, auf der Rio+20-Konferenz vereinbarter Ergebnisse einsetzen, zusammen mit den oben genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit der internationalen Umweltordnung und dem institutionellen Rahmen für nachhaltige Entwicklung (d.h. UNEP und HLPF); dies betrifft insbesondere die Entwicklung nachhaltiger Entwicklungsziele und die Entwicklung von Optionen für eine wirksame Finanzierungsstrategie für die nachhaltige Entwicklung. Ferner werden die Vorsitze weitere wichtige Prioritäten der EU im Zusammenhang mit Rio+20 verfolgen, einschließlich der Umsetzung des Zehnjahres-Rahmens für Programme für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, des Voranbringens der Beratungen über die Entwicklung von Indikatoren zur Ergänzung des BIP, der frühestmöglichen Aufnahme der Verhandlungen im Rahmen der VN-Generalversammlung über ein Übereinkommen zur Umsetzung des VN-Seerechtsübereinkommens für die Erhaltung der biologischen Vielfalt über nationale Hoheitsgebiete hinaus sowie der für 2014 einzuberufenden 3. internationalen Konferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern.

Chemikalien

299. Das verantwortungsvolle Management von Chemikalien wird unter den drei Vorsitzen von 2013 bis 2014 einen Schwerpunkt der Beratungen bilden. Auf internationaler Ebene werden die Beratungen über ein neues internationales Quecksilber-Übereinkommen (zwischenstaatlicher Verhandlungsausschuss/INC 4 im Januar 2013 und diplomatische Konferenz vor Ende des Jahres) abgeschlossen werden; von April bis Mai 2013 sollen die außerordentlichen und ordentlichen Konferenzen der Vertragsparteien der drei Übereinkommen über Chemikalien und Abfälle (Stockholmer, Rotterdamer und Basler Übereinkommen) stattfinden. Die auf diesen Konferenzen zu treffenden Beschlüsse, insbesondere zu Quecksilber, werden einen Folge- und Umsetzungsprozess innerhalb der EU erfordern. Ferner ist zu erwarten, dass sie sich auf die laufenden Beratungen über die Instrumente zur weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung im Rahmen des LRTAP-Übereinkommens (Göteborg-Protokoll, Protokoll über Schwermetalle und POP-Protokoll) auswirken.

Biologische Vielfalt

300. Der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen sowie die Erhaltung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen werden einen prominenten Platz auf der Tagesordnung der drei Vorsitze einnehmen. Dazu gehören die Vorbereitungen der künftigen Konferenzen der Vertragsparteien der Übereinkommen über biologische Vielfalt und biologische Sicherheit (2014), des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) (2013), der zwischenstaatlichen Plattform für biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen (IPBES) (2013) und möglicherweise der Internationalen Walfang-Kommission (2014). Ferner sind in diesem Zeitraum Konferenzen über die Umsetzung der bestehenden internationalen Übereinkommen über die biologische Sicherheit (Haftung und Wiedergutmachung) und den Zugang zu genetischen Ressourcen und einen gerechten Vorteilsausgleich (ABS) zu erwarten. In diesem Zusammenhang sollen die Beratungen über neue Rechtsvorschriften zum ABS und zu invasiven gebietsfremden Arten vorangebracht werden; ferner werden sich die drei Vorsitze dafür einsetzen, dass die Ziele der umfassenden EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der entsprechenden Einzelziele in der EU beschleunigt umgesetzt werden.

GVO

301. Was den Anbau von GVO anbelangt, so ist zu erwarten, dass die Kommission weiter auf eine vollständige Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2008 zu der Politik der EU auf diesem Gebiet hinarbeiten wird.
302. Der Rat wird die Beratungen über die von der Kommission vorgeschlagene Verordnung, nach der die Mitgliedstaaten den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet einschränken oder verbieten können, fortsetzen. Die drei Vorsitze werden weiterhin sondieren, wie Fortschritte bei diesem wichtigen Dossier erzielt werden können, nachdem keiner der Kompromissvorschläge, die mehrere Vorsitze nacheinander vorgelegt haben, wie erforderlich von einer qualifizierten Mehrheit unterstützt wurde.

Klimawandel

303. Das internationale System zur Bekämpfung des Klimawandels befindet sich an einem Scheidepunkt. Nach der Annahme des zweiten Verpflichtungszeitraums im Rahmen des Kyoto-Protokolls auf der Konferenz in Doha im Dezember 2012 müssen die Schritte, die für die Ratifizierung und das Inkrafttreten erforderlich sind, zügig eingeleitet werden. Ferner beginnt 2013 eine Überprüfung des VN-Übereinkommens (UNFCCC), die zeitlich mit der Überprüfung der Zielvorgaben im Rahmen des Kyoto-Protokolls zusammenfällt. Schließlich müssen die Beratungen über die Durban-Plattform mit dem Ziel, bis spätestens 2015 eine weltweite rechtsverbindliche Übereinkunft zu schließen, vorangebracht werden.
304. Die drei Vorsitze werden den Standpunkt der EU gründlich vorbereiten und koordinieren, insbesondere im Hinblick auf die VN-Konferenz im November 2013 (UNFCCC COP 19, Kyoto-Protokoll CMP 9).

305. Die Beratungen innerhalb der EU sind mindestens so wichtig wie die auf internationaler Ebene. Die EU hat ein großes Interesse daran, eine dynamische Politik für eine CO₂-arme Wirtschaft zu verfolgen. Diese Politik muss unbedingt in Synergie mit der Strategie Europa 2020 und der Leitinitiative zur Ressourceneffizienz entwickelt werden. Die Zeit ist reif für eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel – für viele Mitgliedstaaten eine große Herausforderung. Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass im Anschluss an die diesbezügliche Mitteilung, die die Kommission voraussichtlich 2013 vorlegen wird, konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Damit die EU ihre Verpflichtung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen erfüllen kann, sind weiterhin kohärente Leitlinien für andere Bereiche ihrer Politik (wie Energie, Verkehr, Landwirtschaft) erforderlich.
306. Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass der Rat eine aktive und konstruktive Rolle beim Abschluss des Legislativprogramms spielt, bevor ein neu gewähltes Europäisches Parlament und eine neue Europäische Kommission ihre Arbeit aufnehmen. Dazu gehören Rechtsvorschriften zur Minderung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen sowie die Beratungen über eine Strategie zur Minderung der Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen. Ferner wird eine Überprüfung der Rechtsvorschriften über fluoridierte Treibhausgase stattfinden. Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass das Thema Treibhausgasemissionen des Schiffsverkehrs angemessen weiterverfolgt und dabei den internationalen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit bei Biokraftstoffen, insbesondere im Hinblick auf indirekte Landnutzungsänderungen, soll vor dem Hintergrund eines neuen Vorschlags der Kommission erneut überprüft werden.

BILDUNG, JUGEND, KULTUR, AUDIVISUELLE MEDIEN UND SPORT

307. In einem Zeitraum, der voraussichtlich in der gesamten EU von schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strikt kontrollierten öffentlichen Ausgaben geprägt sein wird, wird in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur, audiovisuelle Medien und Sport in erster Linie die Frage im Vordergrund stehen, welchen Beitrag die Politik zum Wirtschaftswachstum, zur Beschäftigung und zum sozialem Zusammenhalt leisten kann.

308. Dass Bildung wesentlich dazu beiträgt, unseren Bürgern die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie brauchen, um den Herausforderungen des heutigen Arbeitsmarkts gewachsen zu sein, ist bekannt; nicht umsonst bezieht sich eines der Kernziele der Strategie Europa 2020 auf den Bereich Bildung. Auch wird in zunehmendem Maße erkannt, dass der Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft eine entscheidende Rolle zukommt. Im Bereich Jugend wird der soziale Zusammenhalt im Mittelpunkt stehen; in einer Zeit, in der die derzeitige Generation junger Menschen in einem bislang ungekannten Maße von Arbeitslosigkeit betroffen ist, sind entsprechende Maßnahmen hier zweifellos von entscheidender Bedeutung. Auch beim Sport wird es in erster Linie um die wirtschaftliche Dimension sowie die entscheidende Rolle des Breitensports für den Aufbau von Gemeinschaften und die soziale Integration gehen.

Allgemeine und berufliche Bildung

309. Bildungsfragen spielen in der Strategie Europa 2020 eine Hauptrolle. Die Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten sollte darauf abzielen, die persönliche, soziale und berufliche Entfaltung aller Bürger zu gewährleisten, demokratische Werte, sozialen Zusammenhalt, Bürgersinn und den interkulturellen Dialog zu fördern sowie zu nachhaltigem wirtschaftlichen Wohlstand und langfristiger Beschäftigungsfähigkeit beizutragen. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung können erheblich dazu beitragen, die gegenwärtig hohe Anzahl von Schulabbrechern und Arbeitslosen insbesondere unter jungen Menschen zu verringern, indem sie konkret gewährleisten, dass alle EU-Bürger die Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die der Arbeitsmarkt erfordert.
310. Eine der ersten Prioritäten des Dreiervorsitzes wird es daher sein, sich mit der Frage zu befassen, welche Qualifikationen erforderlich sind, um Wachstum zu fördern und zu erhalten, und wie sich gewährleisten lässt, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung mit den ständig wechselnden Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft, die auf den raschen technologischen Wandel und die Globalisierung zurückzuführen sind, Schritt halten können. So wird der Dreiervorsitz einerseits die entscheidende Bedeutung der Grundqualifikationen herausstellen und sein Augenmerk andererseits auf Bereiche wie Be- und Auswertung, unternehmerische Initiative, digitale Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse und Qualitätssicherung richten, für die geeignete Instrumente entwickelt werden sollen.

311. Ferner wird er sich im Jahr 2013 vorrangig bemühen, die Arbeit am ehrgeizigen neuen EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014-2020 ("Erasmus für alle") fertig zu stellen. Auf der Grundlage der partiellen allgemeinen Ausrichtung, die die Bildungsminister im Mai 2012 erzielt haben, sowie einer tragfähigen Arbeitsbeziehung mit dem Europäischen Parlament werden die drei Vorsitze bestrebt sein, die Beratungen über das neue Programm abzuschließen, sobald endgültig beschlossen worden ist, wie der nächste mehrjährige Finanzrahmen aussehen wird.
312. Im Bereich der Hochschulbildung werden das Thema Gerechtigkeit und Effizienz und die Frage, wie der Zugang benachteiligter und unterrepräsentierter Lerner zur Hochschulbildung gewährleistet werden kann, größere Aufmerksamkeit erhalten. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates von 2010 werden weitere Anstrengungen unternommen werden, um eine Strategie zur Internationalisierung der europäischen Hochschulbildung zu entwickeln, die darauf abzielt, europäische und internationale Partnerschaften auf hohem Niveau, die Kapazitäten in Lehre und Forschung hervorbringen und Universitäten zu Akteuren des Wissenstransfers machen, zu fördern. Ferner sollen neue Initiativen für eine engere Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Wirtschaft eingeleitet werden. Schließlich werden weitere Beratungen über das vorgeschlagene mehrdimensionale Ranking-System stattfinden, das die Leistung der Hochschuleinrichtungen europaweit messen und für mehr Transparenz sorgen soll.
313. Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses werden weitere Beratungen über die Qualitätssicherung im Bereich der beruflichen Bildung stattfinden. Bis 2013 werden die meisten Länder über nationale Qualifikationsrahmen verfügen, die sich am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) orientieren. Daher werden größere Anstrengungen unternommen werden, um den Einfluss dieser Rahmen zu stärken, insbesondere indem sichergestellt wird, dass die Verantwortlichen des Beschäftigungssektors eine größere Rolle bei der konkreten Qualitätssicherung spielen, und indem geprüft wird, inwieweit die genannten Initiativen zu einer leichteren Anerkennung von Qualifikationen und zu mehr Mobilität führen.

314. Was die Schulen betrifft, so wird sich der Dreivorsitz zunächst mit der wichtigen Frage der Vorschulerziehung sowie der Anwerbung und Ausbildung von Lehrkräften befassen und sich anschließend bestimmten Fragen zuwenden, die die Leitungsebene im Schuldienst betreffen, etwa die Frage, was eine gute Schulleitung auszeichnet und wie Schulleiter ausgewählt und auf diese Aufgabe vorbereitet werden sollten. Schließlich wird im Anschluss an die jüngste europäische Erhebung der Sprachenkompetenz geprüft werden, ob – ergänzend zu den Benchmarks, die bereits auf Grundlage des strategischen Rahmens "ET 2020" vereinbart wurden – eine neue europäische Benchmark im Bereich des Sprachenlernens festgelegt werden sollte.

Kultur

315. Ziel der drei Vorsitze wird es sein, die Rolle der Kultur in der gegenwärtigen Phase der Erholung von der Krise zu stärken. Ihnen ist der inhärente Wert der Kultur und ihre prägende Rolle für unser Erbe und unsere Identität vollkommen bewusst; zugleich aber werden sie bestrebt sein, den Beitrag der Kultur zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum – in erster Linie durch die Kultur- und Kreativwirtschaft – sowie zum sozialen Zusammenhalt deutlich zu machen, und weiter daran arbeiten, ein strategisches Kulturkonzept für die Außenbeziehungen der Union zu entwickeln.
316. Die drei Vorsitze werden einen beträchtlichen Teil ihrer Amtszeit dazu nutzen, die Verhandlungen über zwei vom mehrjährigen Finanzrahmen abhängende Gesetzgebungsvorschläge abzuschließen, nämlich das Programm "Kreatives Europa" und das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger". Ziel ist es, zu einer Einigung mit dem Europäischen Parlament zu gelangen, damit beide Programme 2014 eingeleitet werden können.
317. Zu den Gesetzgebungsvorschlägen, die ebenfalls auf der Tagesordnung der Vorsitze stehen, gehört der Vorschlag für einen Beschluss über die Verlängerung der Aktion "Europäische Kulturhauptstadt" für den Zeitraum 2020 bis 2033. Dabei handelt es sich um eine gut eingeführte, viel beachtete und beliebte Kulturinitiative der EU, die ein hervorragendes Beispiel für die – in wirtschaftlicher wie sozialer Hinsicht – positive Wirkung der Kultur auf das langfristige Wachstum und die städtische und regionale Entwicklung darstellt.
318. Abhängig von den Ergebnissen der Überprüfung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern könnte die Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie vorschlagen.

319. Die drei Vorsitze werden die Beratungen über die Umsetzung der im Arbeitsplan für Kultur 2011-2014 herausgestellten Prioritäten fortsetzen. Dabei werden die folgenden drei Bereiche im Mittelpunkt stehen: Erstens wollen die Vorsitze der Frage nachgehen, wie ein breiterer Zugang zur Kultur – auch zu kulturellen und kreativen Angebote im Internet – sichergestellt werden kann. Die Beratungen stehen in direktem Zusammenhang mit der digitalen Agenda für Europa, einer der Leitinitiativen, die 2010 im Rahmen der Strategie Europa 2020 mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, einen digitalen Binnenmarkt zu schaffen. Zweitens werden sich die Vorsitze mit der Frage beschäftigen, wie kulturelle Dienstleistungen in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufrecht erhalten werden können; besonderes Augenmerk wird hier dem Kulturerbe gelten. Dabei werden Verbindungen zu allgemeineren Themen wie Digitalisierung, Zugang zur Kultur und Kulturtourismus hergestellt, um zu verdeutlichen, dass Kultur in der Lage ist, nachhaltiges und integratives Wachstum hervorzubringen. Schließlich werden die drei Vorsitze ein strategisches Konzept für die Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU ausarbeiten und so die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verstärken, um die kulturelle Vielfalt zu fördern und dem Thema Kultur bei internationalen Entscheidungsprozessen Geltung zu verschaffen.
320. Da der derzeitige Arbeitsplan im Kulturbereich Ende 2014 ausläuft, wird es Aufgabe der Vorsitze sein, auf der Grundlage eines Halbzeitberichts, der Mitte 2013 vorliegen soll, sowie eines für Mitte 2014 vorgesehenen Abschlussberichts Beratungen über die künftigen Prioritäten des Arbeitsplans und die Methoden für seine Umsetzung einzuleiten.

Audiovisuelle Politik

321. Die digitale Umgebung verändert sich in schnellem Tempo; in unfassbarer Geschwindigkeit entstehen neue Dienstleistungen und Geräte. Ein derart dynamisches Umfeld eröffnet vielfältige Möglichkeiten für kulturelle und kreative Inhalte, die sich inzwischen leicht überall auf der Welt verbreiten lassen. Andererseits muss gewährleistet werden, dass das digitale Online-Umfeld sicher ist, insbesondere für die Kinder der digitalen Generation. Neue Geschäftsmodelle müssen entwickelt werden, damit Autoren und andere, die Online-Inhalte bereit stellen, angemessen für ihre Arbeit entlohnt werden und die kulturelle Vielfalt erhalten bleibt. 2010 hat die Europäische Union die "digitale Agenda" angenommen, eine Strategie, mit der gewährleistet werden soll, dass die Digitalisierung allen zugutekommt. Die drei Vorsitze werden weiter an der Verwirklichung einiger Hauptziele dieser Strategie arbeiten.

322. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen, die der Rat Ende 2012 dazu angenommen hat, werden die Vorsitze gemeinsam mit der Kommission die Umsetzung der Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder überwachen. Sie werden sich bemühen, eine Finanzierung aus der vorgeschlagenen Fazilität "Connecting Europe" zu gewährleisten, die der ehrgeizigen Strategie mit ihrem breiten Themenspektrum – angefangen von der Anregung der Produktion hochwertiger Online-Inhalte für Kinder über Sensibilisierungsmaßnahmen, die Vermittlung digitaler Fähigkeiten und den Schutz von Kindern im Internet bis zur Bekämpfung von Online-Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern – angemessen ist.
323. Die drei Vorsitze werden die Entwicklung der öffentlich zugänglichen digitalen Bibliothek der EU Europeana weiter fördern, indem sie sich bemühen, eine Einigung über eine nachhaltige Finanzierung, die auf Vorschlag der Kommission über die vorgeschlagene Fazilität "Connecting Europe" erfolgen soll, zu erzielen.
324. Was das Kino betrifft, so werden die Digitalisierung der Kinos und des Filmerbes sowie neue Plattformen für die Verbreitung audiovisueller Materialien und Filme im Mittelpunkt stehen; letztere werden Gegenstand eines geplanten Vorschlags für eine Empfehlung des Rates sein, den die Kommission Anfang des Jahres 2013 vorlegen will.
325. Auf der Grundlage des ersten Berichts über die Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste werden die drei Vorsitze die Initiativen der Kommission in diesem Bereich aufmerksam verfolgen, insbesondere die Einleitung einer öffentlichen Konsultation zum Thema Connected-TV (internetfähige Fernsehgeräte) und die Aktualisierung der Leitlinien der Kommission zur Fernsehwerbung, die beide für 2013 erwartet werden.

Jugend

326. Im Bereich Jugend ist die Zusammenarbeit des Dreivorsitzes seit langem bewährte Praxis. Was den strukturierten Dialog zwischen öffentlichen Stellen und jungen Menschen betrifft, so haben sich Irland, Litauen und Griechenland auf die soziale Inklusion als übergreifendes Thema für die kommenden 18 Monaten geeinigt. Im November 2012 hat der Rat dieses übergreifende Thema bestätigt. In diesem Zusammenhang sollte der Schwerpunkt auf eine positive Agenda der Möglichkeiten und Chancen gelegt werden, d.h. es sollten eher die Initiativen als nur die Probleme im Mittelpunkt stehen.

327. Im ersten Sechsmonatszeitraum wird es in erster Linie um den Beitrag anspruchsvoller Jugendarbeit zur Entwicklung und zum Wohlergehen junger Menschen gehen. Ziel ist die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates im Mai 2013. Um die Jugendpolitik und die Strategie Europa 2020 stärker miteinander zu verknüpfen, wird der irische Vorsitz ferner ausloten, welchen Beitrag die Jugendarbeit zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten kann, insbesondere was die Beschäftigung junger Menschen und die soziale Inklusion betrifft.
328. Im Hinblick auf eine stärkere Verknüpfung der Jugendpolitik mit der Strategie Europa 2020 wird der irische Vorsitz ferner herausstellen, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Jugendarbeit einen optimalen Beitrag zur Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit sowie zur sozialen Inklusion leisten kann.
329. Die für den mittleren Sechsmonatszeitraum innerhalb der 18 Monate gesetzte Priorität wird ebenfalls eng mit dem übergeordneten Thema der sozialen Inklusion verknüpft werden. Der litauische Vorsitz wird sich mit der Notwendigkeit beschäftigen, allen jungen Menschen – auch den Benachteiligten – Chancen zu bieten und die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen zu machen und Fähigkeiten zu entwickeln. Ferner wird er sich auf das Wohlergehen junger Menschen konzentrieren, insbesondere was ihren Zugang zur Gesellschaft und ihre Teilhabe daran betrifft; besonderes Augenmerk wird dabei Jugendlichen gelten, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (den sogenannten NEETs). Litauen wird ferner den Austausch bewährter Praktiken zur besseren Integration von NEETs und von jungen Menschen, die in der Gesellschaft und im Wirtschaftsleben von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, fördern. Im November 2013 sollen Schlussfolgerungen des Rates zu diesen Themen angenommen werden.
330. Im Laufe der letzten sechs Monate wird der griechische Vorsitz insbesondere die Frage der Kultur und der unternehmerischen Initiative junger Menschen angehen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Wirtschafts- und Finanzlage in der gesamten EU und der hohen Anzahl arbeitsloser junger Menschen, soll – ohne die sozialen, kulturellen und ökologischen Werte zu vernachlässigen – das Potenzial des sogenannten "sozialen Unternehmertums", Wirtschaftswachstum hervorzubringen, ausgelotet und entwickelt werden. Im Mai 2014 sollen Schlussfolgerungen des Rates zu diesen Themen angenommen werden.
331. Die Kommission könnte während des Achtzehnmonatszeitraums eine Initiative zu einer EU-weit gültigen "Jugend in Bewegung"-Karte einleiten.

332. Ferner soll unter dem griechischen Vorsitz eine neue EntschlieÙung des Rates über den strukturierten Dialog mit jungen Menschen angenommen werden. Darin sollen die Kernbotschaften und die Erfahrungen aus dem laufenden achtzehnmonatigen Dialog mit jungen Menschen herausgestellt werden; zudem sollen in Zusammenarbeit mit dem nächsten Dreiervorsitz (IT, LV, LU) die Prioritäten für die nächsten 18 Monate festgelegt werden.

SPORT

333. Bei den Beratungen im Laufe des Achtzehnmonatszeitraums wird es in erster Linie darum gehen, die Umsetzung der vorrangigen Ziele des EU-Arbeitsplans für den Sport 2011-2014 voranzubringen und die Beratungsergebnisse der sechs Expertengruppen zum Sport, die im Rahmen dieses Arbeitsplans eingerichtet wurden, zu nutzen. Schwerpunktthemen werden dabei die nachhaltige Finanzierung und der Beitrag des Sports zur Wirtschaft im Allgemeinen sein.
334. Vorrang wird auch der Zusammenarbeit mit dem Rat (Bildung, Jugend und Kultur) eingeräumt, damit die Arbeiten an dem ehrgeizigen neuen EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014-2020 abgeschlossen werden können. Zum ersten Mal erhält der Sport hier einen eigenen Finanzierungsstrom im Rahmen eines EU-Programms.
335. Was Doping-Fragen betrifft, so werden die Vorsitze den Beitrag der Europäischen Union zur Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Kodexes vorbereiten und koordinieren. Die dritte und abschließende Konsultationsphase – vom 1. Dezember 2012 bis zum 1. März 2013 – wird entscheidend sein, denn dann werden die Weichen gestellt für die letzten wichtigen Beratungen über den Kodexentwurf, die im Mai 2013 in der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) stattfinden sollen. Ein endgültiger, vom WADA-Stiftungsrat zu billigender Entwurf soll im November 2013 auf der Welt-Anti-Doping-Konferenz in Johannesburg vorgelegt werden.

336. Im ersten Drittel des Achtzehnmonatszeitraums werden die Beratungen über drei weitere wichtige Prioritäten des EU-Arbeitsplans vorgebracht werden, nämlich zweigleisige Laufbahnen, verantwortungsvolle Führung und nachhaltige Finanzierung des Sports. Ziel ist es, im Mai 2013 Schlussfolgerungen des Rates über zweigleisige Laufbahnen – die Möglichkeit, eine Karriere als Leistungssportler/in mit einer Ausbildung oder Berufstätigkeit zu verbinden – sowie zu den Grundsätzen guter Führung anzunehmen. Was die nachhaltige Finanzierung des Sports anbelangt, so möchte der irische Vorsitz insbesondere erkunden, wie vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Wirtschaftsklimas das Überleben von Breitensportvereinen auf Dauer unterstützt werden kann.
337. Im zweiten Drittel des Achtzehnmonatszeitraums wird der Beitrag des Sports zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Mittelpunkt stehen. In diesem Zusammenhang wird sich der litauische Vorsitz auf Solidaritätsmechanismen im Sport konzentrieren. Zweite Priorität des litauischen Vorsitzes ist die gesundheitsfördernde körperliche Aktivität (HEPA). Im Nachgang zu den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2012 wird die Kommission voraussichtlich Anfang 2013 eine Empfehlung des Rates zur HEPA vorschlagen. Eine Einigung darüber sollte im November 2013 erzielt werden. Mit dieser Empfehlung würde der Rat zum ersten Mal seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eine sogenannte weiche Regelung ("soft legislation") im Bereich Sport annehmen.
338. Eine wesentliche Aufgabe im letzten Drittel des Achtzehnmonatszeitraums wird darin bestehen, einen zweiten EU-Arbeitsplan für den Sport für die Jahre 2014-2017 auszuhandeln und zu verabschieden. Bis Ende 2013 wird die Kommission voraussichtlich einen Bericht mit einer Bewertung des ersten Arbeitsplans für den Sport vorlegen. Im Anschluss daran sollte im Mai 2014 Einigung über den neuen EU-Arbeitsplan erzielt werden. Darin sollen die wichtigsten Prioritäten der EU im Bereich Sport für die nächsten drei Jahre festgelegt werden.